

DREI- FRANKEN- AKTUELL



Stadt Schlüsselfeld



Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

*Informationen
für unsere Bürger
und Gäste!*





GRÜN BAUSTOFFE

GmbH & Co. KG

Oberambach 8
91483 Oberscheinfeld
Tel. 09162/7113

Frühjahrsaktion!

Pflanzerde	70 L	€ 6,00
Rindenmulch	70 L	€ 4,50
Graberde	70 L	€ 6,00
Torf	70 L	€ 4,50
Aussaaterde	20 L	€ 2,00

Anlieferung gegen Aufpreis möglich!

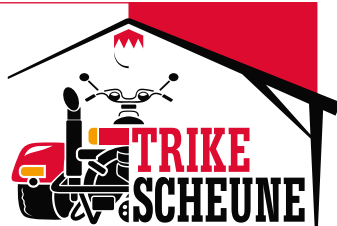
www.trike-scheune.de

Trike-Vermietung in Franken



MICHAELA STEININGER / DIETER JAECKEL
Buchbach 2 · 96152 Burghaslach
eMail: info@trike-scheune.de

Tel. 0 95 52 / 931 19 54



- TAGES-MIETE
- WOCHENEND-MIETE
- WOCHEN-MIETE
- FEIERABEND-TARIFE
- GESCHENK-GUTSCHEINE



VERSTÄRKEN SIE UNSER TEAM

Die A3 Nordbayern Services GmbH ist für den Betrieb und die Erhaltung des 76km langen Teilstückes der Autobahn A3 AK Biebelried — AK Fürth/Erlangen verantwortlich. Zur Verstärkung des Teams am Standort Geiselwind suchen wir ab sofort

- **Straßenwärter** (m/w/d)
- **Kolonnenführer** (m/w/d)
- **Streckenwart** (m/w/d)
- **Garten- und Landschaftsbauer** (m/w/d)

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.johann-bunte.de

A3 Nordbayern Services GmbH

Tel. 04961-895 0 | karriere@a3-nordbayern.de

poraver®
expanded glass



8.000 m³ Humus zu verschenken

Die Dennert Poraver GmbH errichtet in Schlüsselfeld ihren dritten Produktionsstandort für die Herstellung von Blähglas.

Im Rahmen der Vorbereitung der Baustelle wurde von der Oberfläche Mutterboden entnommen, den wir nach Terminabsprache an Selbstabholer (Landwirtschaft & Privat) kostenfrei abgeben.

Interessierte wenden sich an:

Alfred Maier · 0175-2600545 · maier@poraver.de

Dennert Poraver GmbH · Mozartweg 1 · 96132 Schlüsselfeld
www.poraver.com

5.999 M³ HUMUS ZU VERSCHENKEN

Alle Büropflanzen bereits erfolgreich umgetopft.

An unserem Standort in Schlüsselfeld wurden wegen Erdarbeiten ca. 6.000 m³ Mutterboden abgetragen, die wir gerne nach Terminabsprache an Selbstabholer (Landwirtschaft und Privat) kostenfrei abgeben.

Ihr Ansprechpartner:

Wolfgang Dollinger
Telefon: 0177 8783726



MORELO Reisemobile GmbH
Helmut-Reimann-Straße 2
96132 Schlüsselfeld
www.morelo.de

MORELO
FIRST CLASS REISEMOBILE



IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Stadt Schlüsselfeld: 1. Bürgermeister Johannes Krapp

Markt Burghaslach: 1. Bürgermeister Armin Luther

Markt Geiselwind: 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber u. Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11
Bank: Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS

Redaktion: drei-franken@laufer-medien.de

Anzeigen: dfa@laufer-medien.de

Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: 29. Mai 2020; Redaktions-/Anzeigenschluss: 20. Mai 2020.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)

Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289

Giftinformationszentrale: 089/19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

(ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ **Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld**
Bereitschaftsdienstpraxis an der Steigerwaldklinik Burgebrach
 Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind**
Bereitschaftsdienstpraxis an der Klinik Kitzinger Land
 Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ **Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt/Aisch/Bad Windsheim/ERH**

16./17. Mai Dr. Holger Böhm, Tilman-Riemenschneider-Str. 2, 91315 Höchstadt, Tel. 09193/3787

21./22. Mai Stefanie Lenz, Hauptstr. 44, 91459 Markt Erlbach
 Tel. 09106/924400

23./24. Mai Nicole Limpert, Ufer Str. 2, 91452 Wilhermsdorf
 Tel. 09102/994993

30./31. Mai Dr. Dr. Günter Martens, Demantsfürth 4½, 91486 Uehlfeld
 Tel. 09163/8356

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen**

16./17. Mai Dr. med. dent. Henriette Godulla, Lindenweg 2, 97509 Koltitzheim, Tel. 09385/471

21./22. Mai Doreen Koos, Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid
 Tel. 09383/9019388

23./24. Mai Gabriele Arnold, Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf
 Tel. 09528/951791

30. / 31. Mai Dr. Jens-Olaf Sachau, Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid
 Tel. 09383/97470

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289**

16./17. Mai Dr. med. Mareike Steinhäuser, Hauptstr. 1, 96120 Bischberg

21./22. Mai Ulrich Vogel, Seeweg 5, 96155 Buttenheim

23./24. Mai Dr. Max-Josef Wagner, Bamberger Str. 19, 96135 Stegaurach

30./31. Mai Dr. Simone Weidmann, Siedlungsstr. 43, 96154 Burgwindheim

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-obderfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in kleinen Schritten gehen wir wieder in Richtung Normalität. Dennoch, ein Urlaub in exotischen Ländern wird heuer wohl nicht möglich sein. Aber warum auch? Kennen wir eigentlich all die kleinen und großen Attraktionen im Steigerwald und drum herum? Die Welterbestätte Bamberg und Würzburg? Das Zisterzienserkloster Ebrach oder Schloss Weissenstein in Pommersfelden? Das Freilandmuseum in Bad Windsheim oder den berühmten mittelalterlichen Kern von Rothenburg o.d.T.? Das Freizeit-Land Geiselwind oder den Kletterpark Geiselwind?

Unsere Webseite informiert sie im Bereich Freizeit (<https://www.drei-franken-info.de/freizeit/>) über zahlreiche Ausflugsziele, Fahrrad- und Wandertouren. Und ab Ende nächster Woche freuen sich auch die gastronomischen Betriebe in der Region wieder über ihren Besuch!

Herzlichst ihr

Josef Körner

Wohnungs- und Immobilienbörse

3-Zimmer-Wohnung in Geiselwind oder naher Umgebung für Wochenendheimfahrer gesucht.

Gerne möbliert/teilmöbliert, 0173/4352447

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, Tel.: 09556/921 888, Fax: 09556/92 10 47,

E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 11/20: Mittwoch, 20. Mai 2020 um 11.00 Uhr.

M. Krauß

**Baumaschinen
Verleih und Handel**

Kirchrimbach 22
96152 Burghaslach
Tel: 09552 6154

**Erdarbeiten
Abrissarbeiten
Containerservice**

**Brecher - Pulverisierer - Sieblöffel
NEU: Brecher für alle Materialien**



DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

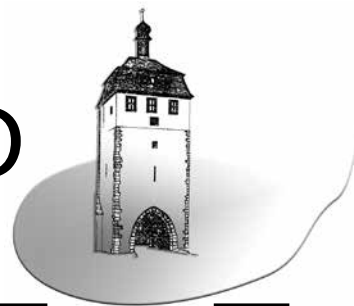
(WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8 Uhr (Ausnahme: mit * gegenzeichnete Apotheken Dienstbereitschaft von 18 bis 18 Uhr). In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50 €) erhoben.

- 16. Mai** Markt-Apotheke Iphofen / Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
- 17. Mai** Marien-Apotheke Wiesentheid / Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
- 18. Mai** Apotheke Ebrach, Linden-Apotheke Diespeck, Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
- 19. Mai** Rats-Apotheke Markt Bibart, Stadt-Apotheke Gerolzhofen, Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
- 20. Mai** Markt-Apotheke Burghaslach, Riemenschneider-Apotheke Volkach, Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
- 21. Mai** Apotheke am Rathaus Burgebrach, Traut'sche Apotheke Sugenheim, Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
- 22. Mai** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Marien-Apotheke Burgebrach, Rats-Apotheke Neustadt a.d.Aisch
- 23. Mai** Franconia-Apotheke Wiesentheid, Franken-Apotheke Neustadt a.d.Aisch, Seebach-Apotheke Weisendorf*
- 24. Mai** Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Franken-Apotheke Neustadt a.d.Aisch, Seebach-Apotheke Weisendorf*
- 25. Mai** Stadt-Apotheke Scheinfeld, St. Florian-Apotheke Gerolzhofen, Marien-Apotheke Adelsdorf
- 26. Mai** Stadt-Apotheke Prichtsenstadt, Aurachtal-Apotheke Stegaurach, Seebach-Apotheke Weisendorf*
- 27. Mai** Linden-Apotheke Diespeck, Markt-Apotheke Iphofen, Marien-Apotheke Adelsdorf
- 28. Mai** Marien-Apotheke Wiesentheid, Neuen-Apotheke Neustadt a.d.Aisch, Seebach-Apotheke Weisendorf*
- 29. Mai** Apotheke Ebrach, Förster'sche Apotheke Markt Einersheim, Aischpark-Apotheke Höchstadt*
- 30. Mai** Rats-Apotheke Markt Bibart, Stadt-Apotheke Gerolzhofen, Aischpark-Apotheke Höchstadt*
- 31. Mai** Markt-Apotheke Burghaslach, Riemenschneider Apotheke Volkach, Aischpark-Apotheke Höchstadt*



Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD



mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die vom Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld am 7. Mai 2020 beschlossene Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Schlüsselfeld erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- den Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Kultur-, Jugend-, Sport- und Schulausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus sieben Mitgliedern des Stadtrats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a, b, c und d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je EUR 25,00 für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses. Wenn eine Ausschusssitzung unmittelbar vor einer Stadtratsitzung stattfindet, wird für die Teilnahme an dieser Ausschusssitzung nur ein Sitzungsgeld von je EUR 12,50 gezahlt. Für die Teilnahme an Sitzungen ihrer Fraktion erhalten die Stadtratsmitglieder ein Sitzungsgeld von je EUR 12,50. Dieses Sitzungsgeld wird je Fraktionsmitglied maximal zwölfmal im Jahr gezahlt.

(3) ¹Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von EUR 15,00 je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Stadtratsmitglieder,

denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von EUR 15,00 je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 6. Juni 2014 außer Kraft.

Schlüsselfeld, den 8. Mai 2020

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, erster Bürgermeister

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Kommunale Allianz FRANKEN 3

Die Kommunale Allianz FRANKEN 3 verlängert die Frist im Jahr 2020 zur Einreichung von Förderanfragen beim Regionalbudget.

Verlängerung zur Abgabe der Förderanfragen bis spätestens: 30.05.2020
Förderfähig sind beispielsweise:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Hintergrund für die Förderung von Kleinprojekten ist ein sogenanntes Regionalbudget der Ländlichen Entwicklung in Bayern, die es der Kommunalen Allianz ermöglicht, eigenverantwortlich jährlich Kleinprojekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu 100.000 € zu fördern.

Über das Regionalbudget können ab 2020 Kleinprojekte gefördert werden, die den Zielstellungen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts der Kommunalen Allianz FRANKEN 3 entsprechen. Dabei geht es u. a. um attraktive und lebendige Ortskerne, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz oder auch um touristische Infrastrukturmaßnahmen.

Die Gesamtkosten für ein Projekt dürfen netto 20.000 € nicht übersteigen, wobei der Förderanteil bei 10.000 € gedeckelt ist. Der Fördersatz beträgt bis zu 80% der Nettokosten. Antragsteller können sowohl Gemeinden, Vereine, Verbände und Stiftungen als auch natürliche Personen sein.

Spätester Termin der Abrechnung mit Vorlage des Durchführungsnachweises: 01.10.2020, d. h. die Maßnahme muss zu diesem Zeitpunkt komplett abgeschlossen und abgerechnet sein.

Die ILE FRANKEN 3 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es vorbehaltlich der Genehmigung, das Regionalbudget auch in den Jahren 2021-2023 geben wird. Längerfristig zu planende Projekte können deshalb auch nach dem Jahr 2020 eingereicht werden.

Für nähere Informationen können sich Interessierte an Allianzmanagerin Veronika Endres in der Geschäftsstelle der Kommunalen Allianz FRANKEN 3 melden.

Kommunale Allianz FRANKEN 3

c/o Stadt Scheinfeld

Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld

Tel.: 09162/9291-235, E-Mail: endres@scheinfeld.de

Die **Stadtverwaltung**
ist am **Brückentag, 22. Mai 2020**
geschlossen.

Schlüsselfelder Pfingstmarkt 2020

Im Zuge der Corona-Pandemie muss auch der Pfingstmarkt 2020 **abgesagt** werden.

Ebenso **entfällt** der damit verbundene **Verkaufsoffene Sonntag**.

Die Stadtkasse der Stadt Schlüsselfeld informiert!

Zahlungstermin 15. Mai 2020

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am automatischen Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden hiermit auf den Zahlungstermin – 15.05.2020 aufmerksam gemacht.

Es werden fällig:

- Gewerbesteuvorauszahlung
- Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise)
- Wasser- und Kanalgebühren (2. Abschlag)

Bitte, überweisen Sie die fälligen Beträge fristgerecht auf eines der Konten der Stadt Schlüsselfeld.

Bankverbindungen:

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

Höchstadt Herzogenaurach

IBAN: DE98 7635 0000 0430 1036 06

BIC: BYLADEM1ERH

Castell Bank

IBAN: DE61 7903 0001 0009 0010 88

BIC: FUCEDE77XXX

Raiffeisenbank Ebrachgrund eG

IBAN: DE96 7706 9091 0000 2102 00

BIC: GENODEF1SFD

Sparkasse Bamberg

IBAN: DE 60 7705 0000 0810 2650 17

BIC BYLADEM1SKB

Stellenausschreibung

Die Stadt Schlüsselfeld stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Raumpfleger/in (m/w/d)

in Teilzeit (zehn Wochenstunden) für die **Schule Schlüsselfeld** ein.

Das Beschäftigungsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD); Entlohnung erfolgt in Entgeltgruppe 1 der Anlage zum TVöD.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis 20.05.2020** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld. Bei Rückfragen wenden Sie sich an Gabriele Schühlein, Tel. 09552/9222-24 oder Tina Dörfler, Tel. 09552/9222-20 oder E-Mail an stadt@schluesselfeld.de.

VERSORGUNG ÄLTERER BÜRGER IN DER CORONA-KRISE

Ältere Bürger, die infolge der Corona-Krise einen Bedarf an Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens haben, müssen unterstützt werden. Zahlreiche Senioren wagen sich aus Angst vor Ansteckung nicht mehr aus ihren Häusern.

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger, sich so gut wie möglich um die älteren Menschen im Verwandten- und Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft zu kümmern und Einkäufe und Besorgungen zu übernehmen. Vielen herzlichen Dank im Voraus!

Seniorinnen und Senioren, denen niemand zur Seite steht, melden sich bitte telefonisch oder per Email in der Stadtverwaltung unter Tel 09552 9222-0, bzw. per Email an stadt@schluesselfeld.de oder info@schluesselfeld.de.

Die Stadt Schlüsselfeld beteiligt sich am E-Carsharing-Modell der Regionalwerke Bamberg – Ausleihe zukünftig online

Die Stadt Schlüsselfeld will aktiv an der Verbreitung der Elektromobilität mitwirken, da Elektrofahrzeuge eine umweltfreundliche Alternative der Fortbewegung sind, die sich immer mehr ausbreitet. Auch die Infrastruktur zur Aufladung verbessert sich laufend und so gibt es im Landkreis Bamberg bereits über 30 Ladesäulen, davon zwei in Schlüsselfeld.



Daher hat sich unsere Stadt entschlossen, am E-Carsharing-Modell der Regionalwerke Bamberg teilzunehmen. Seit Ende Mai 2019 kann man in allen teilnehmenden Gemeinden einen BMWi3 ausleihen. Das neue Elektroauto hat eine Reichweite von ca. 280 km und 170 PS unter der Haube. Die Ausleihe erfolgt zukünftig online. Per Computer oder Smartphone kann das Fahrzeug auf der Seite www.regionalwerke-bamberg.de gebucht werden. Nur bei der Erstregistrierung müssen Sie in der Stadtverwaltung Ihre Daten hinterlegen, sowie eine Kopie Ihres Führerscheins. Sie erhalten dann eine Chipkarte, mit der Sie das Auto auf- und zusperren können und können es dann jederzeit flexibel online buchen. Der Strom, der an den Ladesäulen der teilnehmenden Gemeinden (Altendorf, Hirschaid, Schlüsselfeld, Baunach, Litzendorf, Stegaurach, Burgebrach, Oberhaid, Strullendorf, Buttenheim, Pettstadt, Zapfendorf, Frensdorf, Rattelsdorf, Gundelsheim und Scheßlitz) „getankt“ wird, ist in den Nutzungstarifen enthalten. Strom, der über andere Landestationen nachgeladen wird, wird gesondert abgerechnet.

Die Kosten für die Ausleihe variieren je nach Dauer. So kostet jede angefangene Stunde 6 €, ein Tag 29 €, ein Wochenende 79 € und eine Woche 199 € brutto. Das Fahrzeug steht neben der Ladesäule auf dem Parkplatz in der Bamberger Straße.

Das Carsharing ist mit variierbaren Ausleihzeiten für unterschiedlichste Aktivitäten nutzbar. Sowohl für einen größeren Einkauf oder einen Arzttermin als auch für einen Geschäftstermin oder gar eine Geschäftsreise können Sie den Carsharing-Dienst nutzen. Das Elektrofahrzeug bietet eine Alternative für alle, die zum Beispiel keinen eigenen PKW ständig zur Verfügung haben. Natürlich ist es auch für Personen, die bereits einen eigenen PKW besitzen, interessant, einmal ein Elektroauto zu fahren und das einzigartige Fahrgefühl zu erleben.

Die Sporthallen der Stadt Schlüsselfeld (Mehrzweckhalle und Schulturnhalle)

sind **bis auf Weiteres**

für **jegliche Nutzung**

GESCHLOSSEN!

STADT SCHLÜSSELFELD

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Sommerzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Manöver und andere Übungen der Streitkräfte der Entsendestaaten

In der Zeit bis 30. Juni 2020 finden wieder Manöver mit Nachtübungen der US-Streitkräfte statt, die sich auch auf das Gebiet der Einheitsgemeinde Schlüsselfeld erstrecken.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen.

Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände werden gewarnt. Zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden (Art. 58 BayGO) und das LRA Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.

Fundanzeigen der Stadt Schlüsselfeld

Fundsache	Fundtag	Fundort
Schlüssel	09.12.2019	Schlüsselfeld, Marktplatz
Smartphone	16.12.2019	Schlüsselfeld, Skaterbahn
1 Schlüssel mit Anhänger (Flaschenöffner) EA	22.01.2020	Uhlandstraße
1 Schlüssel mit Anhänger (Flaschenöffner) EVG Nord	17.02.2020	unbekannt
Fahrrad	05.02.2020	Marktplatz 16
Universalschlüssel	23.02.2020	Aschbach, Waldstr. 26
1 Schlüssel (Iseo AMB 109639)	21.02.2020	Fußweg in Aschbach
1 Schlüssel AMB 109639	03.03.2020	Pfr. Will Str. 20, in der Einfahrt
2 Schlüssel AXA	24.03.2020	Reichmannsdorf



Zelt, Koffer	03.2020	Acker, bei A3
1 Schlüsselbund mit Porsche und Julia Anhänger	08.04.2020	unbekannt
Damenring, Silber mit Stein	17.04.2020	Schlüsselfeld, öffentliches WC
Garagentoröffner, grau, Chamberlain	05.05.2020	Adi-Dassler-Str., Basketballplatz

Feuchttücher gehören nicht in die Toilette!

Die Stadt Schlüsselfeld weist darauf hin, dass Desinfektionstücher, Feuchttücher und Einmalmasken nicht in der Toilette zu entsorgen sind! Werden Feuchttücher über die Toilette entsorgt, landen sie im Kanal und werden mit dem Abwasser zur Kläranlage geschwemmt. Auf dem Weg dorthin werden sie über Pumpwerke gefördert. Dort verknoten sich die Tücher mit anderen Feststoffen zu Zöpfen und verstopfen das Laufrad der Pumpe. Das führt zu Rückstau im Kanal. Mit großem Aufwand müssen die Pumpen dann gereinigt werden. Im schlimmsten Fall gehen die Pumpen durch die Feuchttücher kaputt. Gerade in letzter Zeit sind diese Probleme vermehrt aufgetreten. Wir bitten daher alle Bürger eingehend, unsere Kläranlagen zu entlasten und diese Tücher über den Restmüll zu entsorgen.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 29.05.2020)
Mittwoch, 20.05.2020, 9:00 Uhr

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist Donnerstag, 04.06.2020

DAS LRA INFORMIERT!

Probealarm im Landkreis

Am **Samstag, 6. Juni 2020**, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Müllheizkraftwerk Bamberg Neuer Anliefermodus im Überblick

Mo – Fr 7 – 16 Uhr
Kommunale Müllabfuhr, Abfälle aus dem Gesundheitswesen, Gewerbeabfälle

Sa 7 – 16 Uhr
Private Anlieferungen **ausschließlich mit Termin**,

Terminvergabe jeweils Freitag von 7 – 16 Uhr für den nachfolgenden Samstag unter Telefonnummer 0951/60410.

Internet: www.mhkw.bamberg.de

Die Neuregelung ist befristet bis Samstag, 30.5.2020. Der Zweckverband wird entsprechend der aktuellen Entwicklungen laufend eine schrittweise Ausweitung der Anliefermenge für private Haushalte prüfen.

Kontaktzone in Seniorenzentren

Die gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg (GKG) hat in allen elf Pflegeheimen Kontaktzonen eingerichtet. Diese sollen die Begegnung von Bewohnern der Heime und nahen Angehörigen ermöglichen: selbstverständlich mit dem nötigen Abstand und unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen. Nähere Informationen unter: <http://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>.

AUS DEM STADTRAT

Konstituierende Sitzung des neu gewählten Stadtrates 2020 - 2026

Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder

Zu Beginn der Sitzung wurden die neu gewählten Stadtratsmitglieder Ulrich Zech, Bernd Kaiser, Konrad Kaiser und Tanja Wenzel durch den ersten Bürgermeister Johannes Krapp vereidigt.

Entscheidung über einen dritten Bürgermeister

Bürgermeister Johannes Krapp wies darauf hin, dass der Stadtrat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen kann. Der Stadtrat beschließt, dass ein dritter Bürgermeister zu wählen ist.

Wahl des zweiten Bürgermeisters

Bürgermeister Krapp verkündete das Wahlergebnis und stellte fest, dass Bernhard Seeger die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Bernhard Seeger nahm die Wahl an.

Wahl des dritten Bürgermeisters

Bürgermeister Krapp verkündete das Wahlergebnis und stellte fest, dass Peter Giehl die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Peter Giehl nahm die Wahl an.

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahl vereidigte Bürgermeister Krapp Peter Giehl als dritten Bürgermeister nach Art. 27 KWBG. Eine Vereidigung von Bernhard Seeger entfällt, weil er im Anschluss an seine Amtszeit als dritter Bürgermeister nun als zweiter Bürgermeister gewählt wurde.

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts als Satzung.

Vorübergehende Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung

Der Stadtrat hat sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung zu geben. Der Stadtrat beschließt, dass zunächst die Regeln der Geschäftsordnung des alten Stadtrates fortgelten sollen.

Zuschussantrag des FC Thüngfeld für die Errichtung einer Beregnungsanlage für den Hauptplatz

Der FC Thüngfeld erhält für die Errichtung einer Beregnungsanlage für den Hauptplatz einen Zuschuss in Höhe von 7 v.H. der tatsächlichen Kosten. Die voraussichtlichen Kosten betragen etwa EUR 13.000,00.

NACHRICHTEN AUS DEM STADTMUSEUM

Unser Museum schläft nicht, auch wenn aus aktuellem Anlass die Ausstellung auf unbestimmte Zeit geschlossen ist.

Normale Öffnungszeiten für Besucher wäre das Jahr über sonntags von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Die Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept geben uns leider keinen Spielraum für eine reguläre Öffnung. Im Anfass- und Begreifmuseum darf halt nichts angefasst werden. Wir bieten aber eine Besuchsmöglichkeit für Einzelpersonen oder Familien nach Voranmeldung an unter **09552/1763**. Einen virtuellen Rundgang bietet die Internetseite der Stadt Schlüsselfeld.

Die Tür zum Arbeits- und Informationsabend ist in gesunden Zeiten regelmäßig donnerstags von 18.30 bis ca. 21.00 Uhr geöffnet. Um diese Uhrzeit stehen wir jetzt für Auskunft und Information, allerlei Fragen unter 09552/7021 im Museum gerne für Sie bereit.

Das Mini-Museumsteam mit seinen Salzstreuern bietet dem Virus die Stirn bis zu einem gesunden Wiedersehen.



JUGENDARBEIT

Fridays vor Jugendhaus Aschbach

Der offene Jugendtreff in Aschbach wird aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres ausfallen.

SCHULNACHRICHTEN

Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

Die städtische Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg hat sich für einen neuen Weg zur Information für den Übertritt und die Neuanmeldungen zum Schuljahr 2020/21 entschieden. Nun bekommen interessierte Schülerinnen und Schüler mit ihren Erziehungsberechtigten auf der Homepage unter www.wirtschaftsschule-bamberg.de alle wichtigen Orientierungen zum Übertritt und zur Schule in einer Präsentation benutzerorientiert zusammen-

gefasst. Das Anmeldeverfahren über die Möglichkeit einer unverbindlichen Voranmeldung wurde inzwischen digitalisiert. Die entsprechenden Formulare finden sich ebenfalls auf der Homepage. Weitere Informationen zur Schule gibt es telefonisch unter 0951/9146100 oder per E-Mail an wirtschaftsschule@stadt.bamberg.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarrei Aschbach, Pfarrei Geiselwind, Pfarrei Schlüsselfeld und Kuratie Reichmannsdorf

Umsetzung des Schutzkonzepts der bayerischen (Erz-) Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung;

Rahmenbedingungen und möglicher Ablauf der Gottesdienste mit beschränkter Teilnehmerzahl in den Pfarreien Aschbach, Geiselwind und Schlüsselfeld sowie in der Kuratie Reichmannsdorf

Ab 4. Mai 2020 sind katholische Gottesdienste in Bayern wieder erlaubt, soweit die Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts eingehalten werden. Dieses Konzept ist mit der Bayerischen Staatsregierung abgestimmt.

Für die Pfarreien Aschbach, Geiselwind und Schlüsselfeld sowie der Kuratie Reichmannsdorf gelten zunächst für Gottesdienste ab Samstag, 16. Mai 2020 bis Pfingsten 2020 folgende Regelungen:

- die Anzahl der Personen, die am Gottesdienst teilnehmen können, ist begrenzt
- eine Anmeldung zum jeweiligen Gottesdienst ist über das örtliche Pfarrbüro nötig
- das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist während des gesamten Gottesdienstes Pflicht
- Ein- und Ausgang müssen über vorgegebene Pforten erfolgen
- den Aufforderungen und Hinweisen der eingesetzten Ordner ist Folge zu leisten
- sollten Sie krank sein oder sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zuhause
- der notwendige Mindestabstand von mindestens 2 m zwischen zwei Personen ist einzuhalten
- nur markierte Plätze nutzen
- der Gemeindegesang ist nur in sehr reduzierter Form möglich; Gotteslob bitte privat mitbringen (liegen nicht mehr in den Kirchen auf)
- es finden zunächst Gottesdienste ohne Kommunionausteilung (z. B. Wortgottesfeiern und Andachten) statt
- nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln
- auf dem Kirchenvorplatz dürfen keine Ansammlungen gebildet werden; die geltenden Abstandsregelungen sind einzuhalten
- Bittgänge, Prozessionen, Wallfahrten und Pfarrfeste entfallen.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Familienstützpunkte

-Corona-Schließung- Familien im Krisenmodus?“



- Geschlossene Schulen und Kitas
- Schule zu Hause für junge Schulkinder
- Doppelbelastung für Eltern: Arbeit - Kinderbetreuung
- keine persönlichen Kontakte zu Freunden/Großeltern
- Ausnahmezustand für die Kinder!

Die Familienstützpunkte in den Häusern für Kinder sind für Sie und Ihre Fragen da! - Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Familienstützpunkt St. Sebastian Reichmannsdorf

Erreichbar telefonisch unter 09546/1377

E-Mail: st-sebastian.reichmannsdorf@kita.erzbistum-bamberg.de

Familienstützpunkt St. Marien Aschbach

Erreichbar telefonisch unter 09555/1329 (Sprechen Sie auf AB!)

E-Mail: st-marien.aschbach@kita.erzbistum-bamberg.de

Organisation Familienstützpunkte:

Erreichbar telefonisch unter 09555/808860 (Mo/Mi/AB)

E-Mail: c.fischer@erzbistum-bamberg.de

Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Aufgrund der aktuellen Situation fällt die Krabbelgruppe bis auf Weiteres aus.



SCHLÜSSELFELD

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Stadtratssitzung	28.05.2020, 19.00 Uhr	Schlüsselfeld, Bürgersaal

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., Bbg. (vorm. LVA) (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Die Beratungstermine entfallen bis auf Weiteres. Tel. Beratung unter Tel. 0800/1000 4800 möglich.
VdK-Ortsverbände Schlüsselfeld u. Aschbach	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Sprechtag entfallen bis auf Weiteres! Bei Beratungsbedarf die Kreisgeschäftsstelle Bamberg anrufen: 0951/51935-0.
AOK Bamberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Die Beratungstermine entfallen bis auf Weiters. Auskunft zu den gewohnten Öffnungszeiten in Bamberg unter 0951/9336-415
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Dotzlerstr. 2	jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 09552/284
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr u. Tel. 09 51/2 99 57 40
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Mittwoch u. Samstag, 14.30 bis 15.30 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	Es finden bis auf weiteres keine Beratungstermine statt. Auskunft unter: LRA Bamberg, Tel. 0951/85-554 oder Stadt Bamberg 0951/87-1724
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 0951/5090005 o. www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	erster Dienstag im Monat, jeweils v. 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1



Aktuelle und nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen, der Pfarrinfo und den Internetseiten der Pfarreien.

Für die geplanten Gottesdienste am Wochenende vom 16. und 17. Mai 2020 nehmen Sie bitte zur genaueren Information und zur UNBEDINGT erforderlichen Voranmeldung baldmöglichst Kontakt mit Ihrem jeweiligen Pfarrbüro auf.

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld



Im Internet:

www.st-johannes-schluesselfeld.de/wir_ueber_uns/buecherei/index.html

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: www.leo-nord.de

In Facebook: Bücherei Schlüsselfeld

Oder persönlich: Pfarrer-Weißenberger-Str. 3

Unsere Öffnungszeiten

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 – 18.00 Uhr, So. 10.00 – 11.30 Uhr

Ab sofort sind wir zu den Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 09552/929 7066.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach und Hohn am Berg

Aus aktuellem Anlass sind bis auf weiteres alle Gottesdienste, Gruppen, Kreise und alle Termine der Kirchengemeinde abgesagt.

VEREINE UND VERBÄNDE

SC Reichmannsdorf–

Soldaten- u. Kameradschaftsbund Reichmannsdorf-Melsendorf



Liebe Reichmannsdorfer, Liebe Ober-/Untermelsendorfer, die Corona-Epidemie hat Deutschland und damit auch unsere schönen Ortschaften weiter fest im Griff. Ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen sind leider besonders hart getroffen und müssen besondere Ein-

schnitte im alltäglichen Leben hinnehmen. Aus diesem Grund hat sich der Soldaten- und Kameradschaftsbund Reichmannsdorf-Melsendorf und der Sportclub Reichmannsdorf entschlossen, einen **kostenlosen** Einkaufsservice für ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen anzubieten. Weiterhin übernehmen wir gerne bei Bedarf das Gießen eurer Gräber auf dem Friedhof für euch.

Hierzu könnt ihr euch bei **Werner Siebenmann** unter folgenden Kontaktdaten melden:

Tel.: 0179/59 82 38 4

E-Mail: siebenmann@gmx.de

Er wird die eingehenden Anfragen koordinieren und es werden euch entsprechende Helfer zugeteilt, die sich dann bei euch melden werden, in welcher Form sie euch helfen können. Wir hoffen mit dieser Leistung einen kleinen Teil dazu beitragen zu können, diese schwierige Zeit bestmöglich zu überstehen. Viele Grüße und Bleibt Gesund!

Die Vorstandschaft des SKB und des SCR

Die CariThek informiert:

Allein im Verein? Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Helfer/-innen Seminar

Fühlen Sie sich manchmal wie ein Einzelkämpfer in Ihrem Ehrenamt? Übernehmen Sie immer mehr Aufgaben, weil es sonst niemand tut, es aber gemacht werden muss? Mit dieser Herausforderung lassen wir Sie nicht alleine:

In diesem Seminar erfahren Sie, welche Wege sich bewährt haben, wenn man dringend nach Verstärkung sucht.

Referent: Jürgen Griesbeck

Termin: Fr., 26.06.2020

In welcher Form das Seminar stattfindet, hängt von den dann geltenden Corona-Schutzmaßnahmen ab.

Regulär: im Diözesan-Caritasverband, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg, 9:30 – 16:30 Uhr oder

digital: als Webinar in verkürzter Form.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bitte auf jeden Fall bis 19.06.2020 an bei: Seniorenakademie Bayern, Tel. 089/5447940, www.seniorenakademie.bayern

Buchungsnummer: VA_45917, dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Die Teilnahme ist kostenlos.



Zuhören
Fahrdienst
Glück
Mobiles Seniorenkino
Zeitgeschenke
Leihgroßeltern
Frauennotruf
Büchertauschbörse
Menschen treffen
Vorlesen
Angenommen sein
Festgestaltung
Helfen
Musik
Unterstützung
Newsletter
Spritzige Ideen
KOKI
Kreativität
Hausaufgabenhilfe
Begleiten
FSSJ
Leihgroßeltern
Angebote für Asylkinder
Gutes tun
Jugend engagiert sich
Senioren Zeit schenken
Behinderte unterstützen
Freiwilligenzentrum „mach mit!“
Engagement
Homepage pflegen
Presse-Öffentlichkeitsarbeit

Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Ansbacher Straße 6, 91413 Neustadt/Aisch

Tel.: 09161– 8889 19

E-Mail: freiwilligenzentrum@caritas-nea.de

www.freiwilligenzentrum-nea.de



Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH



mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

IHRE POLITISCHE VERTRETUNG AUF EINEN BLICK!



**1. Bürgermeister
Armin Luther**



**2. Bürgermeisterin
Ruth Finster**



**3. Bürgermeister
Helmut Wiesinger**

Hauptverwaltung- und Finanzausschuss

Vorsitzender:

1. Bürgermeister
Armin Luther

Mitglieder:

Wiesinger Helmut
Sternecker Hannes
Iftner Doris
Finster Ruth
Nowak Christian
Wehr Hermann

Stellvertreter:

Wendler Daniel
Schwab Dominik
Köstner Rainer
Kropf Friedrich
Zobel Andreas
Hofmann Christian

Bau- und Umweltausschuss

Vorsitzender:

1. Bürgermeister
Armin Luther

Mitglieder:

Wendler Daniel
Schwab Dominik
Köstner Rainer
Kropf Friedrich
Lehner Ludwig
Zobel Andreas
Hofmann Christian
Ruhl Franziska

Stellvertreter:

Wiesinger Helmut
Sternecker Hannes
Iftner Doris
Finster Ruth
Finster Ruth
Nowak Christian
Wehr Hermann

Kulturbeauftragter

Wendler Daniel

Jugendbeauftragte

Ruhl Franziska

Stellvertreter: Sternecker Hannes

Seniorenbeauftragte

Finster Ruth

Sportbeauftragter

Nowak Christian

Waldbeauftragter

Lehner Ludwig

Feuerwehrbeauftragter

Schwab Dominik

Energiewendebeauftragter

Köstner Rainer

Natur- und Umweltbeauftragter

Zobel Andreas

Partnerschaftsbeauftragter für die Partnergemeinde Przywidz

Kropf Friedrich

Beauftragter für Digitales und Öffentlichkeitsarbeit

Sternecker Hannes



AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Aus der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2020:

- Bei der konstituierenden Sitzung am 4.5.2020 wurden folgende neue Gemeinderäte von Bürgermeister Armin Luther vereidigt: Christian Hofmann, Ludwig Lehner, Christian Nowak, Franziska Ruhl, Dominik Schwab, Hannes Sternecker, Daniel Wendler und Andreas Zobel.
- Es wurde der Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zugestimmt. In dieser Satzung ist auch die Höhe des Sitzungsgeldes geregelt. Der Marktgemeinderat beschließt, das Sitzungsgeld von 20€ auf 30€ anzuheben.
- Der Marktgemeinderat beschließt, dass neben dem zweiten Bürgermeister auch ein dritter Bürgermeister gewählt wird. Abstimmung 11:4
- Wahl des zweiten Bürgermeisters
Ruth Finster 11 Stimmen
Hermann Wehr 4 Stimmen
Der Geschäftsleiter verkündete das Wahlergebnis und stellte fest, dass Frau Ruth Finster mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen hat und somit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.
- Wahl des dritten Bürgermeisters
Helmut Wiesinger 10 Stimmen
Christian Hofmann 5 Stimmen
Der Geschäftsleiter verkündete das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Helmut Wiesinger mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen hat und somit zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Beide haben die Wahl angenommen.
- Nachdem Ruth Finster schon in der vergangenen Sitzungsperiode als dritte Bürgermeisterin tätig und vereidigt war, wurde Herr Helmut Wiesinger als dritter Bürgermeister, vom Bürgermeister vereidigt.
- Bürgermeister Armin Luther wurde zum Standesbeamten für den Markt Burghaslach bestellt. Sein Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.
- Der Marktgemeinderat beschließt die bisherige Fassung der Geschäftsordnung. Die überarbeitete Version wird in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt. Verschiedene Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung, von der Fraktion NBB/BfMB wurden bereits behandelt und dementsprechend in der neuen Geschäftsordnung berücksichtigt:
 1. Die Ortssprecher und Ortsteilbeauftragten sind gleichzustellen und sollen das gleiche demokratische Recht haben wie die Gemeinderäte: Abstimmung 2:13 Antrag wurde abgelehnt
 2. Einführung einer Bürgersprechzeit, 15 Minuten vor jeder Gemeinderatssitzung. Der Antrag wird nicht in der Geschäftsordnung aufgenommen, aber der Bürgermeister sichert zu, dies anbieten zu wollen.
 3. Die Ladungsfrist zu Gemeinderatssitzungen wird von vier Tagen auf fünf Tagen erhöht. Abstimmung 10:5 Antrag wurde zugestimmt
 4. Einführung eines digitalen Ratsinformationssystem: Die Gemeindeverwaltung wird Informationen für die Einführung eines Ratsinformationssystems einholen. Dann soll über die Einführung und Ausgestaltung des Systems entschieden werden.
- Erster Bürgermeister wird zum Vertreter des Marktes Burghaslach bei der Teilnehmergemeinschaft Rimbachgrund-Schwarzbachgrund (Dorferneuerung) bestellt. Als dessen Vertreter wird 2. Bürgermeisterin Ruth Finster bestellt.
- Verabschiedung Gemeinderäte
Die offizielle Verabschiedung erfolgt aufgrund der Corona-Pandemie zu einem späteren Zeitpunkt. In der Sitzung wurden die Dankurkunden überreicht.
Hans Peter Rost – Gemeinderat von 2002-2020; 2. Bürgermeister von 2008-2020
Joachim Hahn – Gemeinderat von 2014-2020
Christian Tallner – Gemeinderat von 2014-2020; Feuerwehrbeauftragter
Hans-Peter Eyßelein – Gemeinderat von 2008-2020; Waldbeauftragter von 2014-2020
Günther Röder – Gemeinderat von 2008-2020;
Robert Hofmann – Gemeinderat von 2002-2020; Kulturbeauftragter
Ulrike Lehner – Gemeinderätin von 2002-2020; Jugendbeauftragte 2008-2014
Hans Vierzigmann – Gemeinderat von 1990-2020; Sportbeauftragter 2014-2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 20. Mai 2020,

Erscheinung: 29. Mai 2020

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

1. Halbjahr 2020: 18. Mai, 8. Juni

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Neues aus der Kleiderkammer

Wir haben wieder geöffnet - unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften.

Verkauf jeweils am Samstag, den 16.05.20 und 23.05.20 von 10.00 bis 11.30 Uhr.



Rufen Sie uns an – wir helfen gerne
Tel. 09552 – 93 20 25

Mitteilung wegen Corona-Virus

Seit 2015 gibt es die Nachbarschaftshilfe in Burghaslach. Falls ältere Personen oder Bürger - die unter Quarantäne stehen - nicht einkaufen dürfen bzw. nicht können oder wollen, besteht die Möglichkeit, sich über die Nachbarschaftshilfe Besorgungen machen zu lassen. Die Nachbarschaftshilfe ist unter der Telefonnummer 09552/932025 zu erreichen.

Fundsache

Folgende Fundgegenstände wurden in der Gemeindeverwaltung abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

1 Damenring

Fundort: Poppenleiten

1 Ohrring

Fundort: REWE Burghaslach

Ausschreibung für die Durchführung der Mäh- und Mulcharbeiten der Bankette, Straßengräben und Flurgräben, in der Gemeinde Burghaslach

Der Markt Burghaslach vergibt ab dem Jahr 2020, für einen Zeitraum von fünf Jahren, die Durchführung der Mäh- und Mulcharbeiten der Bankette, Straßengräben und Flurgräben, im Herbst.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis Mittwoch, dem 3. Juni 2020 beim Markt Burghaslach, Kirchplatz 12, 96152 Burghaslach angefordert werden.

Die Frist für die Angebotsabgabe endet am Mittwoch, dem 10. Juni 2020, um 11:00 Uhr.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Grau (Tel. 09552/9320-11 oder E-Mail: grau@burghaslach.de) gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung geschlossen!

Am **Freitag, den 22.05.2020** bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

RATHAUS AKTUELL

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der neuen Legislaturperiode möchte ich gerne eine neue Rubrik in unserem Drei Franken Aktuell veröffentlichen. Hier werde ich Sie über aktuelle Projekte in unserer Gemeinde, z. B. laufende Bauprojekte oder aktuelle Neuigkeiten, regelmäßig informieren.

Am vergangenen Montag wurden die neuen Marktgemeinderatsmitglieder in der konstituierenden Sitzung vereidigt. Mit acht neuen Gemeinderäten/-innen, somit über 50% des Gremiums, findet ein großer Wechsel am Ratstisch



statt. Ich wünsche allen ein gutes Einarbeiten sowie eine harmonische, konstruktive Zusammenarbeit. In dieser Gemeinderatssitzung habe ich auch darauf hingewiesen, dass wir unsere geplanten Projekte für die nächste Zeit überprüfen müssen. Vieles was in den Wahlveranstaltungen angekündigt wurde, wird aufgrund der Corona Pandemie nicht mehr möglich sein. Mit Sicherheit wird auch Burghaslach von dem wirtschaftlichen Rückgang betroffen sein. Wir werden neu überprüfen müssen, welche Projekte umgesetzt werden können.

Unser derzeit großes Bauprojekt, der Neubau der Kinderkrippe neben dem Feuerwehrhaus, geht zügig voran. Die Rohbauarbeiten sind fast abgeschlossen, in der KW 20 soll das Dach aufgerichtet werden. Bis dato sind wir fast im Bauzeitplan, was sehr erfreulich ist. Ab September warten viele Kinder auf den Einzug in unser neues Gebäude. Mit dem neuen Kindergartenjahr, ab September 2020, werden alle Räumlichkeiten unseres bestehenden Kindergartens und dem neuen Krippengebäude benötigt.

Unser kleiner Anbau am Feuerwehrhaus in Gleißenberg ruht dagegen. Durch die Firma Rain, Schornweisach, wurden die Fundamente fertiggestellt. Jetzt muss abgewartet werden bis die Dorfgemeinschaft Gleißenberg sich am Bau wieder beteiligen darf. Derzeit leider aufgrund der Pandemie nicht erlaubt.

Unser Auszubildender Lukas Okrafka hat seine Ausbildung in der Gemeinde Burghaslach erfolgreich abgeschlossen und hat die Verwaltung zum 30.04.2020 verlassen. Lukas Okrafka unterstütze die Verwaltung bis zu diesem Datum in allen Bereichen. Wir wünschen Lukas einen guten Start ins Berufsleben, viel Erfolg und bedanken uns bei ihm für die sehr angenehme Zusammenarbeit. Ab September 2020 werden wir eine neue Auszubildende bekommen.

Leider ist nach wie vor ungeklärt, wie es mit der Öffnung unseres Freibades in der Saison 2020 aussieht. Wir warten auf Vorgaben vom Bundesland Bayern. Klar ist, dass Burghaslach keinen Sonderweg gehen darf und sich an den Vorschriften der Regierung halten muss. Unser Pächter Oliver Fink hat für eine Öffnung bereits alles vorbereitet. Für unsere Kleinsten in der Gemeinde haben wir einen neuen Spielbereich im Freibad eingerichtet, der darauf wartet, von den Kindern eingeweiht zu werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat die Erlaubnis erteilt, die Spielplätze wieder zu öffnen. Wir freuen uns, dass die Kinder die Plätze wieder zum Toben und spielen nutzen dürfen. Der neu gestaltete Spielplatz am Festplatz wurde mit vielen neuen Spielgeräten bestückt und wartet auf Euch.

Soweit für heute. Bleiben Sie gesund.

Ihr Armin Luther
1. Bürgermeister

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 3440

Wertstoffhof Burghaslach

Ab KW 21 wird der Wertstoffhof Burghaslach wieder eröffnet. Es gelten die regulären Öffnungszeiten.

Wie in allen Einrichtungen, so haben auch hier die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie oberste Priorität (Abstand, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, begrenzter Zugang).

Wir bitten um Verständnis

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

MAI 2020

Donnerstag, 14.	GELBE TONNE
Freitag, 15.	Restmüll 2**
Dienstag, 19.	Bio
Montag, 25.	Restmüll 1*
Dienstag, 26.	Bio
Freitag, 29.	Restmüll 2**

JUNI 2020

Dienstag, 2.	Papier 1*
Mittwoch, 3.	Papier 2**
Mittwoch, 3.	Bio

Papier 1* Burghaslach, Breitenlohe, Gleißenberg, Niederndorf, Freihaslach, Burghöchstädt, Münchhof, Buchbach, Fürstenforst, Am Steinbruch

Papier 2** Restliche Ortsteile

Restmüll 1* Burghaslach und Restliche Ortsteile

Restmüll 2** Harthof, Kirchrumbach, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

Foliensammlung im Mai

Termine in Uffenheim, Bad Windsheim und Scheinfeld

Auch in diesem Frühsommer führt die Abfallwirtschaft des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim eine Foliensammlung durch. Die Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch hier oberste Priorität haben. Neben der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sind die Kundinnen und Kunden bei der Abgabe der Folien dazu verpflichtet, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zu tragen. Es kann zu Wartezeiten kommen, da immer nur einzelne Anlieferer bedient werden können, wofür schon vorab um Verständnis und die erforderliche Geduld gebeten wird.

Angenommen werden:

- Agrarfolien (Agrar- Silofolie, Abdeckfolien, schwarz, weiß, UV-beständig)
- Folien aus Verpackungen (größer als DIN A4, z. B. Folienverpackungen von Ziegeln oder Steinen)
- Wickelstretch (Wickelfolie, Stretch- oder Schrumpffolien von Silageballen)
- restentleerte Säcke (Kunststoffsäcke für Futtermittel, Dünger, Torfsäcke, Säcke von Blumenerde etc.)
- Netze und Schnüre von Rundballen sowie Bänder aus Kunststoff

Es dürfen keine Steine, Holzstücke, Metalle oder Fremdkunststoffe enthalten sein. Ausgenommen von der Annahme sind BigBags und Gittergewebefolien.

Die Kunststoffe können nur angenommen werden, wenn sie wie oben genannt sortiert, zudem gereinigt, besenrein, gebündelt, vorgepresst und trocken sind. Nur so kann das Material einer Verwertung zugeführt und nur so können die Kosten möglichst gering gehalten werden. Stark verunreinigte Folien sind von der Verwertung ausgeschlossen, stellen damit Restmüll dar und können nicht angenommen werden.

Aufgrund der anhaltenden massiven Beeinträchtigungen des Kunststoffmarktes und dem damit verbundenen Preisverfall ist es auch in diesem Jahr nicht möglich, die Anlieferungen kostenfrei entgegenzunehmen. Es wird daher ein Entgelt von 40 Euro je Kubikmeter angeliefertes Material erhoben. Die Bezahlung vor Ort erfolgt nur mittels Bargeld; eine Annahme auf Rechnung ist nicht möglich.

Termine:

- Bad Windsheim: Di., 5. Mai und Mi., 6. Mai 2020, am Festplatz
- Uffenheim: Di., 12. Mai und Mi., 13. Mai 2020, am Festplatz
- Scheinfeld: Di., 19. Mai und Mi., 20. Mai 2020, Edeka-Parkplatz

jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr

Die Materialien können am Sammeltag zu den vorgegebenen Zeiten am genannten Ort abgegeben werden. Sie dürfen nicht vorher dort abgelagert werden. Die Verladung erfolgt eigenständig vom Anlieferer. Für Fragen steht die Abfallwirtschaft gerne zur Verfügung unter der Telefonnummer 09161/92-3435. Auf die Verpflichtung der Anlieferer zur Sicherung der Ladung wird verwiesen.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim mit Landwirtschaftsschule



Pressemitteilung vom 06.05.2020

Aufarbeitung von Borkenkäferholz

Optimale Witterungsbedingungen führten 2019 zu einer Massenvermehrung der Nadelholzborkenkäfer. Auch dieses Frühjahr ist wieder sehr warm und trocken und für die Nadelwälder gibt es weiterhin keine Entwarnung. Der erste Schwärmflug des Fichtenborkenkäfers war schon in der zweiten Aprilhälfte. In den liegenden Fichtenstämmen hat er sich bereits massiv eingeböhrt und auf der Frankenhöhe und im Steigerwald fand schon der erste Stehendbefall statt.

Borkenkäferkontrolle ist Pflicht!

Auch in Zeiten von Covid 19 hat der Waldbesitzer die Verpflichtung, sich um seinen Wald zu kümmern. Gerade jetzt muss jeder Waldbesitzer mit erhöhter



Aufmerksamkeit durch seinen Wald gehen. Insbesondere den geschwächten Bäumen aus dem letzten Jahr gilt die höchste Aufmerksamkeit. Wenn diese erste Anzeichen zeigen (Bohrmehl, Harztröpfchen am Stamm), sollten diese Stämme sofort aus dem Wald gebracht werden. Je mehr Borkenkäfer jetzt mit dem eingeschlagenen Holz aus den Wäldern herausgebracht werden können, desto mehr ist dem Wald geholfen.

Sämtliches befallenes Holz muss aus dem Wald, d. h. auch Brennholz darf nicht im Wald gelagert werden, da auch hier der Käfer wieder ausfliegen wird. Besser ist es, auch das Brennholz in einer Entfernung von mindestens 500 m vom Nadelwald entfernt zu lagern.

Staatliche Förderung

Die Zwischenlagerung von Schadh Holz auf einem anerkannten Lagerplatz, das Häckseln, das Entrinden des Schadhholzes oder auch der waldschutzwirksame Eigenverbrauch sind förderfähig.

Die Fördersätze bewegen sich zwischen 5,- und 20,- € je Festmeter Schadh Holz. Für die Antragstellung der Fördermaßnahmen wenden Sie sich bitte an ihren zuständigen staatlichen Revierleiter.

Arbeitssicherheit hat Vorrang

Bei der Waldarbeit ist es unverantwortlich, wenn man alleine in den Wald geht. Die notwendige Distanz von mindestens 1,50 oder besser 2 m Sicherheitsabstand im Rahmen der Covid 19 Maßnahmen, ist aus Sicherheitsgründen bei der Waldarbeit kein Problem. Im Gegenteil, gerade wenn die für die Waldarbeit notwendigen Sicherheitsabstände eingehalten werden, hat man auch die entsprechenden Sicherheitsabstände für Covid 19 eingehalten.

Waldarbeit zählt immer noch zu den gefährlichsten Arbeiten. Im Jahr 2019 gab es in Bayern 24 tödliche Unfälle bei der Waldarbeit, fünf davon in Mittelfranken. Die häufigsten Unfälle fanden dabei bei der Aufarbeitung von Sturm- und Windwürfen statt. Auch die jetzt immer häufiger auftretenden trockenen Fichten und Kiefern bereiten große Gefahren. Durch das fehlende Eigengewicht der Baumkronen fallen diese einerseits nicht immer zu Boden, sondern bleiben an anderen Bäumen hängen, zum anderen ist es schwierig, die Fällrichtung zu bestimmen mit der Folge, dass die Bäume nicht immer in die gewünschte Richtung fallen.

Lassen Sie Profis in den Wald, wenn Sie sich unsicher fühlen. Gerade in unübersichtlichen Situationen sollten Sie nur arbeiten, wenn entsprechende Erfahrung vorliegt. Gehen Sie nie alleine in den Wald. Bei jedem Unfall ist die Ersthilfe oft entscheidend.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim
 Rothenburger Straße 34, 97215 Uffenheim
 Telefon 09842/208-0, Telefax 09842/208-1236
 E-Mail: poststelle@aelf-uf.bayern.de Internet www.aelf-uf.bayern.de

Kommunale Allianz FRANKEN 3

Die Kommunale Allianz FRANKEN 3 verlängert die Frist im Jahr 2020 zur Einreichung von Förderanfragen beim Regionalbudget.

Verlängerung zur Abgabe der Förderanfragen bis spätestens: 30.05.2020
 Förderfähig sind beispielsweise:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Hintergrund für die Förderung von Kleinprojekten ist ein sogenanntes Regionalbudget der Ländlichen Entwicklung in Bayern, die es der Kommunalen Allianz ermöglicht, eigenverantwortlich jährlich Kleinprojekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu 100.000 € zu fördern.

Über das Regionalbudget können ab 2020 Kleinprojekte gefördert werden, die den Zielstellungen des integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts der Kommunalen Allianz FRANKEN 3 entsprechen. Dabei geht es u. a. um attraktive und lebendige Ortskerne, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz oder auch um touristische Infrastrukturmaßnahmen.

Die Gesamtkosten für ein Projekt dürfen netto 20.000 € nicht übersteigen, wobei der Förderanteil bei 10.000 € gedeckelt ist. Der Fördersatz beträgt bis zu 80% der Nettokosten. Antragsteller können sowohl Gemeinden, Vereine, Verbände und Stiftungen als auch natürliche Personen sein.

Spätester Termin der Abrechnung mit Vorlage des Durchführungsnachweises: 01.10.2020, d. h. die Maßnahme muss zu diesem Zeitpunkt komplett abgeschlossen und abgerechnet sein.

Die ILE FRANKEN 3 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es vorbehaltlich der Genehmigung, das Regionalbudget auch in den Jahren 2021-2023 geben wird. Längerfristig zu planende Projekte können deshalb auch nach dem Jahr 2020 eingereicht werden.

Für nähere Informationen können sich Interessierte an Allianzmanagerin Veronika Endres in der Geschäftsstelle der Kommunalen Allianz FRANKEN 3 melden.

Kommunale Allianz FRANKEN 3
 c/o Stadt Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld
 Tel.: 09162/9291-235, E-Mail: endres@scheinfeld.de

SCHULNACHRICHTEN

Gymnasium Scheinfeld Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Gymnasium Scheinfeld, Landwehr Str. 11, 91443 Scheinfeld



Die **Anmeldung für die 5. Klassen** des Gymnasiums Scheinfeld findet in der Woche vom **18.-22.05.20** zu den **üblichen Bürozeiten** (Mo.-Mi. 08.15 – 16.00 Uhr, Fr. 08.15 – 11.30 Uhr) statt.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Übertrittszeugnis im Original
- Geburtsurkunde
- Passfoto (bei Fahr Schülern: zusätzliches Passfoto für Verbundpass)
- neu: Nachweis Masern-Impfschutz (Impfausweis oder ärztliches Zeugnis)
- evtl. Sorgerechtsnachweis

Wir bitten Sie, wenn möglich, die Anmeldeformulare vorab unter www.gymnasium-scheinfeld.de auszufüllen. Dies ist ab sofort möglich.

Wichtiger Hinweis

Angesichts der besonderen gesellschaftlichen Lage wegen des Corona-Virus ist in diesem Jahr ausnahmsweise **die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten nicht erforderlich**.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes raten wir daher, die Anmeldung **telefonisch durchzuführen oder uns das ausgefüllte Anmeldeformular von der Homepage schriftlich oder per E-Mail zukommen lassen**. In diesem Fall senden Sie uns die übrigen o. a. notwendigen Unterlagen bitte per Post zu, werfen Sie in unseren Briefkasten am Haupteingang oder geben Sie sie bei uns ab. Beachten Sie bitte, dass wir stets das Übertrittszeugnis im Original benötigen, von der Geburtsurkunde reichen Sie bitte eine (ggf. digitale) Kopie ein. Sollten Sie Beratungsbedarf haben (z. B. wegen einer evtl. Teilnahme am Probeunterricht), stehen wir Ihnen selbstverständlich auch persönlich zur Verfügung. Falls es die rechtlichen Vorgaben erlauben, vereinbaren wir mit Ihnen auch gerne einen Termin, an dem wir Sie und Ihr Kind kurz durch die Schule führen.

Weitere Auskünfte zur Anmeldung erhalten Sie unter Tel. 09162/38898-0 oder 254 oder per E-Mail: sekretariat@gymnasium-scheinfeld.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
 Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 17.05.2020 – Rogate

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

Donnerstag, 21.05.2020 – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Skaterplatz hinter dem Schloss (bei schlechtem Wetter in der Ägidiuskirche)

Sonntag, 24.05.2020 – Exaudi

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Gerhard Glemser

Sonntag, 31.05.2020 – Pfingstsonntag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

Sonntag, 01.06.2020 – Pfingstmontag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Sabine Meister

Evang.-Luth. Pfarramt Kirchrumbach

Pfr. Michael Meister, Kirchrumbach 47, 96152 Burghaslach, Tel.: 09552/380

Wegen des von der Staatsregierung erlassenen Veranstaltungsverbotes, entfallen bis auf weiteres alle Gottesdienste, Gruppen und Kreise.

Evang.-Luth. Pfarramt

Markt Taschendorf-Gleißenberg

Vakanzvertretung: Pfr. Daniel Lischewski

Sonntag, 17.05.2020 – Rogate

9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikant Ludwig Günther
 10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Prädikant Ludwig Günther

Donnerstag, 21.05.2020 – Christi Himmelfahrt

9.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrer Daniel Lischewski



Sonntag, 24.05.2020 – Exaudi

9.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektor Karl Mandel
10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Lektor Karl Mandel

Sonntag, 31.05.2020 – Pfingstsonntag

9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikantin Romina Zippold
10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Prädikantin Romina Zippold

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974
Pfarrbüro: Tel. 09556/92 19 030, Fax: 09556/92 19 031 (Geiselwind)
E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de
Tel. 09552/92 12 12, Fax. 09552/92 12 11 (Schlüsselfeld)
E-Mail: renete.krug@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.pfarrei-geiselwind.de

Bürozeiten Geiselwind: mittwochs 10 - 12 Uhr
Bürozeiten Schlüsselfeld: montags 11 - 13 Uhr
dienstags und donnerstags 10 - 12 Uhr

Pfarrei Aschbach, Pfarrei Geiselwind, Pfarrei Schlüsselfeld und Kuratie Reichmannsdorf

Umsetzung des Schutzkonzepts der bayerischen (Erz-)Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung; Rahmenbedingungen und möglicher Ablauf der Gottesdienste mit beschränkter Teilnehmerzahl in den Pfarreien Aschbach, Geiselwind und Schlüsselfeld sowie in der Kuratie Reichmannsdorf

Ab 4. Mai 2020 sind katholische Gottesdienste in Bayern wieder erlaubt, soweit die Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts eingehalten werden. Dieses Konzept ist mit der Bayerischen Staatsregierung abgestimmt.

Für die Pfarreien Aschbach, Geiselwind und Schlüsselfeld sowie der Kuratie Reichmannsdorf gelten zunächst für Gottesdienste ab Samstag, 16. Mai 2020 bis Pfingsten 2020 folgende Regelungen:

- die Anzahl der Personen, die am Gottesdienst teilnehmen können, ist begrenzt
- eine Anmeldung zum jeweiligen Gottesdienst ist über das örtliche Pfarrbüro nötig
- das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist während des gesamten Gottesdienstes Pflicht
- Ein- und Ausgang müssen über vorgegebene Pforten erfolgen
- den Aufforderungen und Hinweisen der eingesetzten Ordner ist Folge zu leisten
- sollten Sie krank sein oder sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zuhause
- der notwendige Mindestabstand von mindestens 2 m zwischen zwei Personen ist einzuhalten
- nur markierte Plätze nutzen
- der Gemeindegesang ist nur in sehr reduzierter Form möglich; Gotteslob bitte privat mitbringen (liegen nicht mehr in den Kirchen auf)
- es finden zunächst Gottesdienste ohne Kommunionausteilung (z. B. Wortgottesfeiern und Andachten) statt
- nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln
- auf dem Kirchenvorplatz dürfen keine Ansammlungen gebildet werden; die geltenden Abstandsregelungen sind einzuhalten
- Bittgänge, Prozessionen, Wallfahrten und Pfarrfeste entfallen.

Aktuelle und nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen, der Pfarrinfo und den Internetseiten der Pfarreien.

Für die geplanten Gottesdienste am Wochenende vom 16. und 17. Mai 2020 nehmen Sie bitte zur genaueren Information und zur UNBEDINGT erforderlichen Voranmeldung baldmöglichst Kontakt mit Ihrem jeweiligen Pfarrbüro auf.

KINDERGARTEN MITTEILUNGEN

Für unsere **neue 3-gruppige Krippe** in Burghaslach mit **geplanter Eröffnung 09/2020 suchen wir** zum 01.09.2020



eine **Krippen-Leitung (m/w/d)**
für 30- 40 Stunden.

WAS WIR IHNEN BIETEN

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit 30 bis 40 Stunden
- Vergütung gemäß TV-L in Verbindung mit den kirchlichen Bestimmungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- verantwortungsvolle und vielseitige Aufgaben mit eigenem Gestaltungsraum
- ein freundliches Arbeitsklima in einem engagierten Team

WAS SIE MITBRINGEN

- eine erfolgreich abgeschlossene pädagogische Ausbildung
- Wertvorstellungen einer kirchlichen Einrichtung
- Eigenmotivation und Organisationskompetenz
- Flexibilität, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? DANN FREUEN WIR UNS, SIE KENNENZULERNEN!

Ihre Bewerbung an:
Kita-Geschäftsführerin D. Gold, E-Mail: doerte.gold@elkb.de
V.-R.-Limpurg Str. 15 in 97348 Markt Einersheim

VEREINSMITTEILUNGEN



TSV-Sportanlage

Die TSV-Sportanlage bleibt bis **einschl. 14.5.20 gesperrt**.
Ab Freitag, 15.5.20 Teilfreigabe für Übungsleiterstunden des TSV Burghaslach.
Ansonsten bleibt die Sportanlage gesperrt.
Nähere Infos unter www.tsv-burghaslach.de
Um Beachtung wird gebeten.

Der Vorstand

VERANSTALTUNGEN

Offener Treff in Burghaslach

Entfällt bis auf weiteres!

FFW Niederndorf

Wegen der Corona Pandemie wurde die geplante **Kirchweih/Sommerfest**, vom 03.-05.07.2020 in Niederndorf **abgesagt**.

KULTURARBEITSKREIS



„Kunst im Mai“ in der Alten Schulgasse in Burghaslach **entfällt!**
Die Ausstellung wird im Mai 2021 nachgeholt.

Arbeitskreis Kulturtankstelle

SONSTIGES

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.
Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk

Sozialpsychiatrischer Dienst, Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch
Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

Krisendienst Mittelfranken

Der Krisendienst Mittelfranken bietet Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen an. Krisen treten nicht nur zu den üblichen Bürozeiten auf, sondern auch abends und nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen.

In diesen Zeiten sind wir erreichbar:

Mo - Do: 18 - 24 Uhr; Fr. 16 - 24 Uhr; Sa, So und Feiertage: 10 - 24 Uhr
Tel. 0911/42 48 55-0, E-Mail: info@krisendienst-mittelfranken.de

Krisendienst in russischer Sprache:

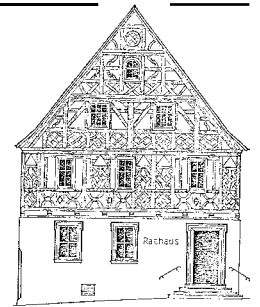
Di: 18 – 20 Uhr; Do: 20.30 - 22.30 Uhr; Sa: 17 - 19 Uhr
Tel: 0911/42 48 55-20

Krisendienst in türkischer Sprache:

Mo: 20 - 22 Uhr; Mi: 20 - 22 Uhr; Fr: 20 - 22 Uhr; So: 20 - 22 Uhr
Tel. 0911/42 48 55-60



Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 13 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus für Parteiverkehr ab sofort wieder geöffnet

Nach dem die Ausgangsbeschränkungen für Bayern aufgehoben wurden, steht auch die **Rathausverwaltung ab dem 18. Mai 2020 wieder für den Parteiverkehr offen.**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Geiselwind:

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 13:00 bis 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Zur Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs und den damit verbundenen Schutz für Bürger und Beschäftigte, sowie zur Einhaltung des bestehenden Kontaktverbotes gilt es jedoch vorgegebene Maßnahmen zu beachten und einzuhalten.

Auch für den Besuch im Rathaus gilt die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**, sowie die **Einhaltung eines jederzeitigen Mindestabstands von 1,5 Meter** zu anderen Personen. Zur Überwachung und Gewährleistung des gebotenen Mindestabstands erfolgt der Einlass ins Rathausgebäude durch vorheriges Anmelden über die Klingel, wobei es ggf. auch zu **Wartezeiten** außerhalb des Rathauses kommen kann.

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten wird auf die Vereinbarung von Einzelterminen verwiesen. Weiterhin bitten wir zu **prüfen, ob Angelegenheiten**, die auch telefonisch und elektronisch erfolgen können (<https://www.geiselwind.de/rathaus-buergerservice/virtuelles-rathaus.html>), **den Rathausbesuch erübrigen können**. Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne telefonisch bei der Telefonzentrale unter 09556/92220 oder beim jeweilig zuständigen Sachgebiet. Die Ansprechpartner finden Sie im Internet unter (<https://www.geiselwind.de/rathaus-buergerservice/verwaltung-buergerservice/mitarbeiter-a-z.html>).

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Informationen zum
Coronavirus

MASKENPFLICHT IN BAYERN
AB 27. APRIL 2020

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Informationen rund um das Thema Corona finden Sie auf dem Bayerischen Portal www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/. Neben aktuellen Regelungen, Verboten, Pflichten über Mundschutz und Kontakt, gibt es ein großes Angebot zur Klärung offenen Fragen zum Thema Einzelhandel, Gastronomie und Besuch von Familienangehörigen und Freunden.

Für sonstige Fragen steht allen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Hotline unter 089/122220 zur Verfügung.

Verlegung des Wertstoffhofes in Geiselwind ab Mittwoch, 13. Mai 2020

Notwendig wird die Verlegung des Wertstoffhofes aufgrund der Baumaßnahmen von Bauhofgebäude und Feuerwehrgaragehaus. Nachdem ab 18. Mai 2020 reger Baustellenverkehr stattfinden wird und dadurch ein geregelter und sicherer Betrieb des Wertstoffhofes nicht mehr zu gewährleisten ist, muss der Wertstoffhof ab Mittwoch, 13. Mai 2020 auf den **Schotterparkplatz in der Schutzwiesenstraße** verlegt werden. Der Metallcontainer ist wie bisher nur an den Samstagen von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet!



Anfahrt:

Wie gewohnt über die Wiesentheider- bzw. Scheinfelder Straße.

Landschaftspflegeverband Kitzingen

Meldung neuer Landschaftspflegemaßnahmen (Heckenpflege)

Sie können dem Markt Geiselwind die von Ihnen für das Jahr 2020 geplanten oder gewünschten Maßnahmen im Bereich der Landschaftspflege (Heckenpflanzmaßnahmen) mitteilen. Diese werden dann gesammelt dem Landschaftspflegeverband mitgeteilt. Die Maßnahmen werden, vorausgesetzt sie entsprechen den Kriterien der Landschaftspflegerichtlinie, in das Jahresprogramm 2020 aufgenommen.

KULAP-Heckenpflege (Förderung über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm)

Es können auch in diesem Jahr wieder pflegebedürftige Hecken gemeldet werden. Um den bürokratischen Aufwand zu verringern, bittet der Landschaftspflegeverband darum, dass die Gemeinden vor der Meldung der Hecken prüfen soll, ob für das jeweilige Gemeindegebiet die Unterlagen des Flurbereinigungsverfahrens vorliegen und ob die Flurnummer der Hecke in der Schlussfeststellung oder der Landschaftsplanung Stufe 3 dort explizit genannt ist. Ist dies nicht der Fall, ist eine Antragstellung nicht erfolgversprechend. Die endgültige Entscheidung jedoch liegt beim Landschaftspflegeverband oder dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bitte melden Sie also die pflegebedürftigen Hecken bei der Gemeinde an. Hier werden die Anmeldungen gesammelt und dem Landschaftspflegeverband weitergeleitet.

Dorferneuerung Stadelschwarzach 3 Stadt Prichtsstadt, Landkreis Kitzingen

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG– Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG–

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Stadelschwarzach 3 wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für diese Einschätzung sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgeblich: Es handelt sich um eine Maßnahme im Siedlungsraum. Aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Flächen oder Objekte sind nicht betroffen. Die Ausführung der Pflanzplanung lässt eine ökologische Aufwertung des Gebietes erwarten.



Negative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind auch unter Berücksichtigung einer evtl. Summationswirkung mit anderen Vorhaben nicht zu erwarten. Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 21.04.2020
gez. Jürgen Eisentraut, Baudirektor

Aktuelle Mitteilung der Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen

Für mehr Hygiene während der warmen Jahreszeit



Biotonne wöchentlich

Auch 2020 bietet die kommunale Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen in der warmen Jahreszeit wieder eine wöchentliche Leerung der Biotonne an. Ab Mitte Mai kommt das Biomüllfahrzeug im wöchentlichen Turnus und leert bei Bedarf die braune Tonne.

Der Sommer kann kommen

„Der verkürzte Leerungsturnus soll dabei helfen, die Hygiene während der warmen Jahreszeit zu verbessern und damit allzu starke Geruchsbildung zu vermeiden. Sollte der Sommer dagegen eher kühl und feucht werden, kann die wöchentliche Abfuhr der Biotonne insbesondere Gartenbesitzern helfen, das dann üppig sprießendes Grün schnell und ohne Zwischenlagerung zu entsorgen“, so die Abfallberater am Landratsamt Kitzingen.

Ab 6:00 Uhr geht's los

Am gewohnten Abfuhrtag der braunen Tonne ändert sich nichts. Ein Blick auf den Abfuhrkalender verrät die zusätzlichen Abfuhrtermine. Jedoch kann sich durch die Umstellung die Abfuhrzeit in den einzelnen Gemeinden ändern. Daher gilt: Alle Mülltonnen und Gelben Säcke am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Noch Fragen?

Weitere Informationen rund um die Biotonne sowie zu den aktuellen Abfallgebühren gibt es bei den Abfallberatern am Landratsamt Kitzingen, Tel. (09321) 928-1234, oder online unter www.abfallwelt.de. Wer ein Smartphone oder ein Tablet nutzt, der sollte sich die abfallwelt-App der Abfallberatung einmal näher ansehen. Die kostenlose App informiert über alle Abfuhr- und Sammeltermine und bietet darüber hinaus noch viele nützliche Serviceangebote zur Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen.

Kommunale Allianz FRANKEN 3

Die Kommunale Allianz FRANKEN 3 verlängert die Frist im Jahr 2020 zur Einreichung von Förderanfragen beim Regionalbudget.

Verlängerung zur Abgabe der Förderanfragen bis spätestens: 30.05.2020
Förderfähig sind beispielsweise:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländl. Bevölkerung.

Hintergrund für die Förderung von Kleinprojekten ist ein sogenanntes Regionalbudget der Ländlichen Entwicklung in Bayern, die es der Kommunalen Allianz ermöglicht, eigenverantwortlich jährlich Kleinprojekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu 100.000 € zu fördern.

Über das Regionalbudget können ab 2020 Kleinprojekte gefördert werden, die den Zielstellungen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts der Kommunalen Allianz FRANKEN 3 entsprechen. Dabei geht es u. a. um attraktive und lebendige Ortskerne, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz oder auch um touristische Infrastrukturmaßnahmen.

Die Gesamtkosten für ein Projekt dürfen netto 20.000 € nicht übersteigen, wobei der Förderanteil bei 10.000 € gedeckelt ist. Der Fördersatz beträgt bis zu 80% der Nettokosten. Antragsteller können sowohl Gemeinden, Vereine, Verbände und Stiftungen als auch natürliche Personen sein.

Spätester Termin der Abrechnung mit Vorlage des Durchführungsnachweises: 01.10.2020, d. h. die Maßnahme muss zu diesem Zeitpunkt komplett abgeschlossen und abgerechnet sein.

Die ILE FRANKEN 3 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es vorbehaltlich der Genehmigung, das Regionalbudget auch in den Jahren 2021-2023 geben wird. Längerfristig zu planende Projekte können deshalb auch nach dem Jahr 2020 eingereicht werden.

Für nähere Informationen können sich Interessierte an Allianzmanagerin Veronika Endres in der Geschäftsstelle der Kommunalen Allianz FRANKEN 3 melden.

Kommunale Allianz FRANKEN 3
c/o Stadt Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld
Tel.: 09162/9291-235, E-Mail: endres@scheinfeld.de

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren: Ausbildung und Studium „Holzbau - Projektmanagement“

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?

„Holzbau - Projektmanagement“ bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- * Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- * Polier im Zimmererhandwerk
- * Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- * Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2020

Bewerbungsschluss: 31. Mai 2020

Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach
Wolfgang Schafitel, Tel. 07351/4409155
E-Mail: schafitel@zaz-bc.de
www.zimmererzentrum.de

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter <http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

PRESEMITTEILUNG des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Landwirtschaftsschule, Kitzingen Fortbildung „Meister/in der Hauswirtschaft“ – Neuer Lehrgang ab Herbst 2020

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Im Herbst 2020 soll ein neuer Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft in Unterfranken starten. Als Unterrichtsorte sind das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Klara-Oppenheimer-Schule in Würzburg vorgesehen. Der Unterricht findet an einem Tag pro Woche statt und dauert vom Herbst 2020 bis zum Frühjahr 2023, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meister/innen werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z. B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch als Unternehmer/in auf dem Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden.

Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Betreuungs- und Versorgungsleistungen.

Leider kann die angekündigte unterfrankenweite Info-Veranstaltung zum Lehrgangsangebot und der Meisterprüfung am 14.05.2020 nicht stattfinden. Sie wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Unverbindliche Informationen erhalten interessierte Hauswirtschaftler/innen bei der zuständigen Stelle an der Regierung von Unterfranken im Sachgebiet Ernährung, Bildung und Diversifizierung in der Land- und Hauswirtschaft. Ansprechpartnerin ist Veronika Mend, Tel. 0931/3806042, E-Mail: ernaehrung-landwirtschaft@reg-ufr.bayern.de

Netzwerk Junge Eltern/Familien 0-6 Jahre – Unterstützung in der Krise für die ganze Familie

Kitzingen – Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kitzingen bietet mit dem „Netzwerk Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung“ Programme für Eltern mit Kindern bis zu sechs Jahren an. Diese fallen aufgrund der Corona-Pandemie jedoch bis auf weiteres aus. Um die Zeit zu überbrücken und die Krise auch von zu Hause aus gut meistern zu können, versorgt das AELF Kitzingen Eltern online mit Tipps und Hinweisen. So können sie Ernährung und Bewegung zu einem Bestandteil des gemeinsamen Alltags machen.

Aufgrund der aktuellen Situation verbringen Eltern gerade viel Zeit daheim mit ihren Kindern. Diese gewonnene Zeit können diese nutzen, um gemeinsam Neues im Bereich der Lebensmittel, der Ernährung und der Bewegung zu



entdecken. Gemeinsames Kochen schafft spielerisch ein Bewusstsein für eine gesundheitsförderliche Ernährung. Praktische Tipps und Inspirationen für zu Hause stellt das AELF Kitzingen auf seiner Homepage zur Verfügung. (www.aelf-kt.bayern.de/ernaehrung).

Gemeinsame Mahlzeiten als Chance

Wie können Eltern ihre Kinder an der Essenzubereitung / am Kochen beteiligen? Wie können sie Gemüse muffel zum Probieren animieren? Welche Regeln und Rituale können sie ihren Kindern spielerisch und ganz nebenbei bei den gemeinsamen Mahlzeiten vermitteln? Diesen und vielen weiteren spannenden Fragen der Ernährungsbildung geht das AELF Kitzingen auf den Grund und gibt praxisnahe Antworten. Gerade jetzt haben Eltern viel Zeit für gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Backen und die gemeinsamen Mahlzeiten. Das hat nicht nur Nachteile, sondern kann von Eltern auch als Chance angesehen werden.

Kinder durch das Mithelfen beim Kochen viel lernen, bestätigt Ruth Halbritter, Ansprechpartnerin am AELF Kitzingen. Thea Schlesinger, ebenfalls Ansprechpartnerin für Ernährung am AELF hebt hervor, dass die Kinder Motorik und Koordination schulen und einen anderen Bezug zu Lebensmitteln bekommen.

Bewegung bewegt alles

Wenn Eltern und Kinder gerade das Haus nicht oder nur selten verlassen können, ist das für alle Familienmitglieder eine neue Situation, die es gut zu meistern gilt und die nicht zu Lasten der Gesundheit gehen sollte. Bewegung ist wie die Ernährung wichtig, damit Kinder gesund aufwachsen und sich körperlich und geistig gut entwickeln – auch in außergewöhnlichen Zeiten. Das AELF Kitzingen gibt Tipps und Infos, wie Eltern das Wohnzimmer zum bewegten Wohnzimmer machen können, wie sie den natürlichen Entdecker- und Bewegungsdrang der Kinder fördern, welche Gegenstände das Baby in der häuslichen Umgebung interessant findet und wie aus Alltagsmaterialien interessantes Spielzeug werden kann.

Thea Schlesinger weist dazu auf die Fotobroschüren hin, die am AELF bestellt werden können (www.aelf-kt.bayern.de/ernaehrung)

Die Seite wird regelmäßig ergänzt mit neuen Tipps für die Gestaltung der Zeit zu Hause.

Notarsprechtag

Am **Dienstag, 2. Juni 2020** findet **ab 14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus, Zimmer 003, statt. **Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22 000.**

Reisepässe

Alle Reisepässe, die bis **einschließlich 22.04.2020** beantragt waren, können in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 103, abgeholt werden. Bitte bringen Sie dazu Ihre abgelaufenen Ausweispapiere mit.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 29.05.2020):

MITTWOCH, 20.05.2020, 9:00 Uhr!

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist der **05.06.2020.**

Am **Freitag, 22.05.2020** bleibt das Rathaus **ganztägig geschlossen!**

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 27.04.2020 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Sitzungsniederschriftsgenehmigung folgendes beschlossen:

➤ Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der gemeindlichen Feuerwehren des Markt Geiselwind - Jahresbeschaffung 2020

Jährlich wiederkehrend wurden auch Ende 2019 zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der neun gemeindlichen Feuerwehren und damit der Erfüllung einer Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis von den örtlichen Feuerwehrkommandanten Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände abgefragt, welche zur Erfüllung der laufenden Tätigkeiten unerlässlich sind. Die Anforderungs-

listen der einzelnen Feuerwehren wurden ausgewertet und ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte jedoch getrennt, in dem die Beschaffung von Bekleidungsgegenständen im Los 1, sowie alle übrigen Ausrüstungsgegenstände im Los 2, bei den versch. Firmen ausgeschrieben wurden.

Günstigster Anbieter für das Los 1 und Los 2 ist jeweils die Firma Albert Mahr Feuerwehrbedarfs GmbH, Würzburg mit einem Gesamtbruttopreis von 33.878,71 Euro.

Der Marktgemeinderat Geiselwind beauftragt die Firma Albert Mahr Feuerwehrbedarfs GmbH, Würzburg für die erforderliche Jahresbeschaffung v. Feuerwehrbedarfsgegenständen entsprechend den übermittelten Angeboten zum Angebotspreis i. H. v. brutto 33.878,71 €.

➤ Bordsteinsanierung Ortsdurchfahrt, Ortsteil Rehweiler

In der Ortsdurchfahrt der KT 51 wird 2020 seitens des Landkreises Kitzingen eine Deckschichtsanierung von der KT 15 bis zur Dürrnbucher Straße durchgeführt. In diesem Zuge ist es erforderlich, beschädigte bzw. marode Bordsteine vorher auszutauschen.

Von 1.200 Meter Randsteinen wurde festgestellt, dass insgesamt ca. 420 m ausgetauscht werden müssen. Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Auf Grund der zeitlichen Vorgaben und Unsicherheiten von Kapazitäten in der derzeitigen CORONA-Pandemie soll der Auftrag schnellstmöglich an die wirtschaftlich bietende Firma vergeben werden. Der Auftragsumfang liegt bei max. Netto 100.000,- €.

Der Markt Geiselwind hat Kenntnis von den dringend vor der geplanten Deckensanierung der Ortsdurchfahrt Rehweiler (KT 51) des Landkreises durchzuführenden Bordsteinsanierungen von rd. 450 m und ermächtigt Ersten Bürgermeister Ernst Nickel bzw. dessen Stellvertreterin den Auftrag an die wirtschaftlich bietende Firma im Kostenumfang bis Brutto 119.000,- € (Brutto) zu vergeben.

➤ 3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan

„Inno-Park Geiselwind“

- Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 16.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum statt. Am Verfahren wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Stellungnahmen wurden von sieben Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Die Stellungnahmen wurden einzeln behandelt und dazu zehn Beschlüsse gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wie zuvor beschlossen bewertet und in die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno-Park Geiselwind“ als nachrichtliche Ergänzung bzw. als redaktionelle Klarstellung aufgenommen werden.

Da mit den Beschlüssen nur redaktionelle Klarstellungen bzw. nachrichtliche Ergänzungen erfolgen, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden:

Die von der Auktor Ingenieur GmbH, 97080 Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Markt Geiselwind ausgearbeitete 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno-Park Geiselwind“ mit integriertem Grünordnungsplan vom 10.09.2018, zuletzt geändert am 11.11.2019 und redaktionell ergänzt am 09.03.2020, mit Begründung, Umweltbericht, Grünordnung, speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Schallgutachten wird in dieser Fassung nachrichtlich ergänzt und in der Fassung vom 27.04.2020 als Satzung beschlossen. Die Mitteilung des Ergebnisses der Beschlussfassungen sowie die Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg.

➤ Wohnbaugebiet Langäcker II Geiselwind – Abschluss

Bauvertrag u. Auftragsvergabe Erschließungsmaßnahmen

Seitens des beauftragten Erschließungsträgers, KFB, Baumanagement GmbH, 92717 Reuth, wurden die Erschließungsleistungen des Wohnbaugebietes Langäcker II Geiselwind ausgeschrieben. Insgesamt wurden zum Abgabetermin sechs Angebote vorgelegt. Nach entsprechender Prüfung wurde das vorläufige Ergebnis des teuersten Anbieters der gesamten Erschließung des Wohnbaugebietes mit brutto 3.077.892,16 € ermittelt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Markgraf GmbH & Co. KG, 95 448 Bayreuth unter Berücksichtigung von Nebenangeboten und Nachlässen zum Pauschalpreis i. H. von 2.213.400 € unterbreitet. Nach Prüfung der Angebote wird empfohlen den Auftrag für die Erschließung des Gewerbegebietes Inno-Park Geiselwind zum Pauschalangebotspreis an die Markgraf GmbH & Co. KG, 95448 Bayreuth zu vergeben.

Die Firma Markgraf GmbH & Co. KG, 95 448 Bayreuth wird mit den Erschließungsarbeiten zeitnah beginnen und voraussichtlich bis Ende 2020, spätes-



tens Frühjahr 2021 die Erschließung abgeschlossen haben.

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt der Beauftragung der Markgraf GmbH & Co. KG, 95448 Bayreuth für die Erschließung des Wohnbaugebietes Langäcker II Geiselwind entsprechend dem vorgelegten Angebot, unter Berücksichtigung von Nachlässen, etc. zum Pauschalangebotspreis von brutto 2.213.000,-- € sowie den getroffenen Vereinbarungen einschl. Bauvertrag mit den Erschließungsträger KFB, Baumanagement GmbH, 92717 Reuth, zu.

- Erschließung Straßenbeleuchtung im Baugebiet Langäcker II Geiselwind

Entsprechend der Straßenplanung wurde in Absprache von der Bayernwerk Netz GmbH eine Beleuchtungsplanung mit Vertragsangebot mit 19 Straßenlampen zum Angebotspreis i. H. von Brutto 36.422,18 € vorgelegt. Die Planung wird hinsichtlich der Lampenstellung nochmals angepasst.

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt der Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtung an die Bayernwerk Netz GmbH entsprechend des vorgelegten Angebot zu. Die Planung bzgl. der Lampenstellung ist nochmals zu überarbeiten und anzupassen. Bürgermeister Nickel wird ermächtigt, nach Planungsänderung die Auftragsvergabe bis zu einem Betrag i. H. v. Brutto 36.422,18 € abzuschließen und die erforderlichen Vereinbarungen mit der Bayernwerk Netz GmbH hierzu abzuschließen.

➤ **Haushalt des Marktes Geiselwind 2020**

- Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020 und der Finanzplanung 2021 – 2023
- Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan u. Stellenplan

Der Entwurf des HH 2020 samt Vorbericht wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderats ausgehändigt bzw. übermittelt.

Nach Beratung des Haushaltsentwurfes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss des Marktes Geiselwind in seiner Sitzung am Montag, 20.04.2020, werden die Ergebnisse der Vorberatung berücksichtigt und ergänzt.

Der Haushalt samt Haushaltssatzung 2020 des Marktes Geiselwind sowie die Finanzplanung 2021 – 2023 wurde von Kämmerin Frau Kropf vorgestellt und sind vom Marktgemeinderat zu beschließen.

Erster Bürgermeister Nickel ging in seiner Haushaltsrede auf die positive Entwicklung im Marktgemeindegebiet und den anstehenden Herausforderungen und Investitionen ein.

Der Verwaltungshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit **6.340.347 €** (Vorjahr 5.895.570 €). Der Vermögenshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit **7.462.575 €** (Vorjahr 9.498.420 €). Gesamthaushalt 2020: **13.802.922 €** (Vorjahr 2019: 15.393.990 €)

Der Marktgemeinderat Geiselwind verabschiedet den Haushalt 2020 in der vorliegenden Form und beschließt die vorstehende Haushaltssatzung des Marktes Geiselwind für das Haushaltsjahr 2020 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan/Finanzplan und Stellenplan. Die Satzung wird als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Marktgemeinderat beschließt die Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Marktes Geiselwind 2021 – 2023 in der vorliegenden Fassung.

➤ **Verabschiedung der ausgeschiedenen Marktgemeinderäte und Ortssprecher mit Ehrungen**

1. Bgm. Nickel wies darauf hin, dass von insgesamt 14 Marktgemeinderäten sechs Mitglieder des Marktgemeinderates aus dem Gremium mit Ablauf des 30.04.2020 ausscheiden.

Weiter wies 1. Bürgermeister Nickel darauf hin, dass mit dem Ende der Amtszeit der Marktgemeinderäte auch die Amtszeit der Ortssprecher gem. Art. 60 a GO endet.

In Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und nicht im Gemeinderat vertreten sind - ist auf Antrag ein Ortssprecher zu wählen.

Die Gemeindeteile Ebersbrunn, Ilmenau, Holzberndorf und Haag waren bislang durch Ortssprecher vertreten.

Für die ab dem 01.05.2020 nicht durch MGR Mitglieder vertretenen Gemeindeteile Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg und Wasserberndorf findet gem. Art. 60 a GO auf Antrag eine Neuwahl zu einem späteren Zeitpunkt durch die jeweilige Bürgerversammlung der Orte statt.

- Ehrungen

1. Bgm. Ernst Nickel bedankte sich bei jedem ausscheidendem Marktgemeinderatsmitglied und Ortssprecher für dessen ehrenamtlichen und engagierten Einsatz zum Wohle des Marktes Geiselwind, den Gemeindeteilen und den Bürgerinnen und Bürgern. Sie haben durch Ihren Einsatz und Mitwirkung eine vorbildliche Leistung erbracht, die Respekt und Anerkennung verdient.

Die ausscheidenden Marktgemeinderäte und Ortssprecher erhalten für die kommunalen Dienste eine Dankurkunde mit Anstecknadel (gestaffelt nach Dienstjahren in Bronze, Silber u. Gold) und ein Porzellanrelief des Marktes Geiselwind. Die jeweiligen Ortssprecher werden in den nach der Corona-Krise stattfindenden Bürgerversammlungen geehrt.

Folgende ausscheidende Marktgemeinderatsmitglieder wurden durch Verleihung eines Porzellanreliefs mit Ehrennadel des Marktes Geiselwind und Dankurkunde geehrt:

- Felber Pauline für 6 Jahre
- Rüchel Richard für 6 Jahre
- Haubenreich Gerhard für 12 Jahre
- Mauer Thomas für 12 Jahre
- Hagen Dieter für 18 Jahre
- Kilian Johann für 18 Jahre

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Konstituierenden Sitzung vom 04.05.2020 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen:

Bürgermeister Nickel begrüßt zur ersten Sitzung der Legislaturperiode 2020/2026 die Mitglieder des Marktgemeinderats sowie alle anwesenden Besucher/-innen und die Presse.

Der 1. Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte zunächst fest, dass zu der Konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die geladenen Marktgemeinderatsmitglieder alle erschienen sind und der Marktgemeinderat damit gem. Art. 47 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende fragt nach, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht bzw. hierzu noch irgendwelche Anträge nach § 26 ff. der Geschäftsordnung des Marktes Geiselwind gestellt werden. Dies war nicht der Fall.

Eingangs wies Bgm. Nickel auf die verantwortungsbewussten Aufgaben des Marktgemeinderates hin und ging in einer viertelstündigen Rede auf die anstehenden Herausforderungen und Aufgaben um eine gute Zukunft des Marktes Geiselwind, zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde ein.

➤ **Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderäte**

Mit ihrer Wahl übernehmen die kommunalen Mandatsträgerinnen und -träger eine Reihe von Pflichten, an die sie gesetzlich (im rechtlichen Sinne) gebunden sind, aber auch Pflichten (im moralischen Sinne) gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Kommune, in besonderer Weise gegenüber ihren Wählern und Wählerinnen. Sie werden daran gemessen, wie sie diesen Pflichten in ihrer Mandatstätigkeit nachkommen. Nach der gesetzlichen Bestimmung des Art. 31 Abs. 4 GO sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten öffentlichen Sitzung zu vereidigen.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied gewählt wurden.

An den Eid sind nicht nur Rechte sondern auch Pflichten für die jeweiligen Marktgemeinderatsmitglieder gebunden.

Bgm. Nickel wies in diesen Zusammenhang auf folgende Hauptpflichten hin:

- 1) die Pflicht zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit
- 2) die Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen
- 3) die Pflicht, das Mandat nach Gesetz und zum Gemeinwohl auszuüben
- 4) die Pflicht zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung
- 5) die Pflicht zur Befangenheitsanzeige - das Vertretungsverbot

und nahm anschließend den Eid von den neu gewählten Mitgliedern des Marktgemeinderates gem. Art. 31 Abs. 4 GO in alphabetischer Reihenfolge ab. Allen neuen Mitgliedern des Marktgemeinderates wurde eine Textausgabe der Gemeindeordnung (GO) zur Verwendung in der verantwortungsbewussten Tätigkeit ausgehändigt.

➤ **Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister**

Es wird darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Legislaturperioden jeweils ein 2. und 3. Bürgermeister gewählt wurde.

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wählt der Marktgemeinderat für die Dauer der Wahlzeit einen **oder** zwei weitere Bürgermeister aus seiner Mitte. Der zweite weitere Bürgermeister (3. Bürgermeister) ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Regelung mit zwei weiteren Bürgermeistern beizubehalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mitgeteilt wurden erfolgt folgende Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt zwei weitere Bürgermeister in der Reihenfolge der weiteren Bürgermeister zu wählen.

➤ **Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

Verwaltungsleiter Hack wies darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat.

Bezüglich der Wählbarkeit wurde auf Art. 35 Abs. 2 GO i. Verb. mit Art. 39 Abs. 2,



3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes hingewiesen. Für den Wahlausschuss soll Geschäftsleiter Wilfried Hack als Vorsitzender, Bürgermeister Nickel und der langjährige Marktgemeinderat Johann Haubenreich eingesetzt und bestellt werden.

Mit der Bildung des Wahlausschusses mit 1. Bürgermeister Nickel den langjährigen Marktgemeinderat Johann Haubenreich und Geschäftsleiter Wilfried Hack besteht Einverständnis.

➤ Wahl des/der 2. Bürgermeisters/in

Der Vorsitzende des Wahlausschusses forderte zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf.

Vorschläge: Es wurde Frau Annemarie Mauer vorgeschlagen.

Auf Anfrage wurden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Der Verwaltungsleiter wies darauf hin, dass Unabhängig von Vorschlägen jedes ehrenamtl. Mitglied des Marktgemeinderates gewählt werden kann. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Wahlverfahren sowie die Stimmabgabe wurden ausführlich erläutert. Im Anschluss wurde die Wahl durchgeführt.

Die Wahl der 2. Bürgermeisterin erfolgte mittels vorbereiteter Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Die Stimmabgabe wurde im Wählerverzeichnis vermerkt.

Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle 15 Marktgemeinderatsmitglieder bei der Wahl anwesend waren und 15 Marktgemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO). Diese Zahl der Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Frau Annemarie Mauer mehrheitlich zur zweiten Bürgermeisterin gewählt wurde.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zur zweiten Bürgermeisterin annimmt.

Frau Mauer erklärte die Annahme der Wahl zur zweiten Bürgermeisterin und bedankte sich für das Vertrauen.

➤ Wahl des/der 3. Bürgermeisters/in

Der Vorsitzende des Wahlausschusses forderte zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf.

Vorschläge: Es wurden Herr Siegfried Hummel und Herr Michael Hofmann vorgeschlagen.

Auf Anfrage wurden keine weiteren Vorschläge mitgeteilt.

Im Anschluss wurde die Wahl durchgeführt.

Die Wahl des 3. Bürgermeisters erfolgte mittels vorbereiteter Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Die Stimmabgabe wurde im Wählerverzeichnis vermerkt.

Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle 15 Marktgemeinderatsmitglieder bei der Wahl anwesend waren und 15 Marktgemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Diese Zahl der Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Herr Siegfried Hummel mehrheitlich zum dritten Bürgermeister gewählt wurde.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt.

Herr Hummel erklärte die Annahme der Wahl zum dritten Bürgermeister des Marktes Geiselwind und bedankte sich für das Vertrauen.

➤ Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht (Hauptsatzung)

V. g. Satzung regelt neben der Zusammensetzung des Marktgemeinderates die Festlegung der Ausschüsse sowie die Tätigkeit der ehrenamtl. Marktgemeinderatsmitglieder sowie die Entschädigung. Die bestehende Satzung wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Ladung zur Kenntnis versandt.

Mit der Sitzungsladung zur Sitzung am 22.06.2020 wird der Entwurf der neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtl. Gemeindeverfassungsrecht versandt.

Bis zur Neufassung soll die bestehende Satzung übergangsweise fortbestehen.

Die am 23.06.2014 beschlossene und am 04.07.2014 in Kraft getretene „Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht“ behält bis auf Weiteres Gültigkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend eine überarbeitete und mit der Geschäftsordnung abgestimmte Fassung zur Beschlussfassung vorzulegen.

➤ Geschäftsordnung des Marktes Geiselwind – Festlegung einer Übergangsregelung bis zum Neuerlass

Gem. Art. 45 Abs. 1 GO gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung. Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung sollen zunächst die bisherigen Regelungen weiter gelten.

Die neue Geschäftsordnung wird im Entwurf zur Ladung der nächsten Sitzung (22.06.2020) versandt.

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter, soweit sie nicht durch Beschluss des Marktgemeinderats geändert werden.

➤ Beratung und Beschlussfassung über die Wahl und das Einsetzen von Ortssprechern gem. Art. 60 a GO.

Gem. Art. 60 a GO ist vom Bürgermeister eine Ortsversammlung auf Antrag eines Drittels der Bürger der ehem. Gemeindeteile welche nicht im Gemeinderat vertreten sind, einzuberufen. Aus der Mitte der Ortsversammlung ist in geheimer Wahl ein Ortssprecher zu wählen.

Folgende ehem. vor 1952 selbständige Gemeindeteile sind nicht im Marktgemeinderat vertreten: Wasserberndorf, Langenberg, Holzberndorf u. Ilmenau. Der Ortssprecher/in wird zu den Sitzungen geladen und kann an allen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. Die Amtszeit des Ortssprechers/in endet mit der Wahlzeit des Gemeinderats.

- Grundsatzbeschlussfassung bzgl. Ortssprecherwahl:

In allen Gemeindeteilen, die 1952 selbständige Gemeinden waren und die nicht im Marktgemeinderat vertreten sind (Wasserberndorf, Langenberg, Holzberndorf u. Ilmenau) werden nach Aufhebung des Versammlungsverbotes wg. CORONAPANDEMIE Bürgerversammlungen durchgeführt und durch Abstimmung (Antrag) der Bürger bestimmt, ob ein Ortssprecher eingesetzt wird. Soweit dies der Wunsch der Mehrheit der Bürger ist, erfolgt die Wahl eines Ortssprechers.

- Wahl von Ortsbeauftragten für Ortsteile, welche vor 1952 nicht selbständige Gemeindeteile waren.

Nach den einschl. Vorschriften der GO ist die Stellung von Ortssprechern von ehemals nicht selbständigen Gemeindeteilen, welche nicht im Marktgemeinderat vertreten sind, nicht vorgesehen.

Für die betroffenen Orte (Dürrnbuch, Burggrub, Hohnsberg, Neugrub u. Sixtenberg), welche vor 1952 nicht selbständige Gemeinden waren, soll auf Wunsch des Bürgermeisters jeweils ein Ortsbeauftragter als Ansprechpartner gewählt werden. Sixtenberg wird vom Ortssprecher Wasserberndorf entsprechend mit vertreten.

In allen Ortsteilen, die 1952 nicht selbständige Gemeinden waren und welche nicht im Marktgemeinderat vertreten sind (Dürrnbuch, Burggrub, Hohnsberg u. Neugrub), wird jeweils in den regulär stattfindenden Bürgerversammlungen die Wahl eines Ortsbeauftragten (als Ansprechpartner vor Ort) durchgeführt.

STRASSENSPERRUNGEN

Sperrung Kreisstraße KT 51; Ortsdurchfahrt Rehweiler

Die Kreisstraße KT 51 - Ortsdurchfahrt Rehweiler - muss im Bereich des Brückenbauwerks über den Haselbach aufgrund von Brückenbauarbeiten **bis voraussichtlich 31.08.2020 vollständig gesperrt** werden.

Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Diese Aufstellung kann bedingt durch den Redaktionsschluss des Amtl. Mitteilungsblattes sowie verspätet eingehender Mitteilungen der Autobahndirektion, der Baufirmen und den Straßenverkehrsbehörden nicht vollständig sein, es sind nur Vollsperrungen beziehungsweise Baustellen auf Straßen mit erheblicher Verkehrsbedeutung aufgeführt. Es können kurzfristig Baustellen eingerichtet und Straßen, Wirtschaftswege und Gemeindeverbindungsstraßen gesperrt werden, die dann in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/ VEREINSNACHRICHTEN

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst – das dicke Plus im Lebenslauf!

Soziales Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz – Dein Pluspunkt im Lebenslauf. Sammle bei uns erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst. Gleichzeitig kannst Du mit einem Freiwilligendienst die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Kitzingen z. B. Rettungswache, Kindergarten, Soziale



Dienste, Ausbildung

- BRK Blutspendedienst Wiesentheid
- Landratsamt Kitzingen
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest.

Wenn du Interesse oder Fragen hast dann melde dich gerne bei BRK Bezirksverband Unterfranken – Team FWD/René Pröstler
E-Mail: proestler@lgst.brk.de oder Telefon: 0931/7961131.
Weitere Informationen erhältst du unter www.freiwilligendienste-brk.de.

SCHULNACHRICHTEN

Sing- und Musikschule Steigerwald

Musikschule seit Montag 11.Mai wieder für Einzelunterricht geöffnet!

An der Sing- und Musikschule Steigerwald darf ab 11.Mai im Musikschulgebäude am Rathaus Wiesentheid wieder Einzelunterricht in den Instrumentalfächern und Gesang stattfinden! 2er- und 3er-Gruppenunterrichte müssen vorerst zu Einzelunterrichten umgewandelt werden! Ab 11.Mai gilt wieder die Schulordnung den Unterrichtsbesuch betreffend.

Das Musikschulgebäude unterliegt ab 11.05.2020 dem Schutz- und Hygienekonzept gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr.4 der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2.BIfSMV). Das Tragen von Masken und die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wird beim Betreten des Musikschulgebäudes vorausgesetzt. Bei Verstößen muss ein Hausverbot ausgesprochen werden und das Recht auf Unterricht erlischt dadurch.

In den Schulen und den verschiedenen Unterrichtsstätten unserer Mitgliedsgemeinden sind leider noch keine Unterrichtstätigkeiten der Musiklehrer erlaubt und werden solange in die Musikschule am Rathaus und in das Historische Pfarrhaus nach Wiesentheid verlegt.

Weiterhin bieten unsere Lehrkräfte der Gesangs- und Instrumentalfächer Online-Unterricht oder telefonisches Coaching für die Schülerinnen und Schüler an, die zur Zeit noch keinen Präsenzunterricht in den Räumlichkeiten der Musikschule am Rathaus oder im Historischen Pfarrhaus wünschen.

Elementare Gruppenunterrichte wie Musikwachtel, Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung in den Kindergärten und die WIM-Klassen in den Grundschulen können erst wieder stattfinden, wenn auch die Kitas und Grundschulen wieder zu 100 Prozent ihren Betrieb aufgenommen haben und die Musikschule in den Einrichtungen bzw. mit den Kita-Gruppen dann tätig werden darf!

Der Unterrichtsausfall bis einschließlich 10.Mai in den Gesangs- und Instrumentalfächern wird nach Möglichkeit nachgeholt. Geplant ist in den 2-wöchigen Pfingstferien bisher ausgefallenen Unterricht teilweise nachzuholen, da Ferien- und Urlaubsreisen wegen dem fortdauernden Reiseverbot in diesem Zeitraum nicht möglich sind und die meisten Familien zu Hause sein werden.

Das Unterrichtsgeld wird bei nicht Erreichung der vertraglich zugesicherten 34 Unterrichtsstunden anteilig der tatsächlich ausgefallenen Stunden zum Ende des Schuljahres (Ende Juli / Anfang August 2020) zurückerstattet! Ausgenommen sind die Unterrichtsstunden, die durch Online-Unterricht zu 100% als Ersatzunterricht, bzw. Telefon-Coaching oder andere Formen der Schülerbetreuungsmassnahmen, die zu 50% als Unterrichtsersatzleistung mittels unserer Einverständniserklärung von den Schülern oder den Erziehungsberechtigten akzeptiert wurden. Eine vorzeitige Erstattung während des Schuljahres oder eine Rücknahme der Einverständniserklärung des SEPA-Lastschrift-Einzugverfahrens zu den vorgesehenen Schulgeld-Zahlungsterminen sind laut Unterrichtsvertrag nicht statthaft!

Es bleibt den Zahlern des Unterrichtsgeldes überlassen die fällige Rückerstattung Ende Juli/Anfang August der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. auch gerne als Spende gegen Spendenquittung teilweise oder ganz zu erlassen um uns damit zu helfen das finanzielle Defizit der Musikschule durch die Corona-Krise aufzufangen.

Wir danken für Ihr Vertrauen in Ihre Sing- und Musikschule Steigerwald und würden uns über eine Wiederanmeldung zum kommenden Schuljahr 2020/21 freuen.

Anmeldeformulare und die - Einverständniserklärung zum Datenschutz – (ist zum kommenden Schuljahr zusätzlich mit der Anmeldung abzugeben) stehen auf unserer Internetseite: unter - Anmeldung zum Unterricht und Kosten – zum Herunterladen und Ausdrucken zur Verfügung. Nur in dieser Kombination ist eine Anmeldung zum Unterricht zukünftig möglich und gültig. Alle persönlichen Angaben werden seitens der Musikschule mit größter Sorgfalt, ausschließlich intern verwendet, nicht an Dritte weitergegeben und sobald keine Wiederanmeldung erfolgt ordnungsgemäß vernichtet!

Die Anmeldefrist wird hiermit um vorerst 3 Wochen auf **Freitag, 17. Juli 2020** verlängert.

Die geplante Schnupperwoche wird auf Montag, 13. - Freitag, 17. Juli verschoben und wir hoffen dass diese dann auch stattfinden kann.

Immer aktuell informiert:

Musikschule im Internet: www.musikschule-steigerwald.de / Aktuelles u.v.a.
Sprechzeiten der Musikschulleitung: montags und mittwochs von 14.00 -16.00 Uhr, Telefon: 09383 / 973530 - e-Mail an: info@musikschule-steigerwald.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind, Kath. Kuratie St. Michael, Appenfelden

Tel. 09556/9219030; Fax 09556/9219031, Pfarrer Joseph, Tel. 09556/69 89 974
E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de
renate.krug@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.pfarrei-geiselwind.de
Bürozeiten telefonisch: mittwochs, 10 - 12 Uhr

Pfarrei Aschbach, Pfarrei Geiselwind, Pfarrei Schlüsselfeld und Kuratie Reichmannsdorf

Umsetzung des Schutzkonzepts der bayerischen (Erz-) Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung;

Rahmenbedingungen und möglicher Ablauf der Gottesdienste mit beschränkter Teilnehmerzahl in den Pfarreien Aschbach, Geiselwind und Schlüsselfeld sowie in der Kuratie Reichmannsdorf

Ab 4. Mai 2020 sind katholische Gottesdienste in Bayern wieder erlaubt, soweit die Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts eingehalten werden. Dieses Konzept ist mit der Bayerischen Staatsregierung abgestimmt.

Für die Pfarreien Aschbach, Geiselwind und Schlüsselfeld sowie der Kuratie Reichmannsdorf gelten zunächst für Gottesdienste ab Samstag, 16. Mai 2020 bis Pfingsten 2020 folgende Regelungen:

- die Anzahl der Personen, die am Gottesdienst teilnehmen können, ist begrenzt
- eine Anmeldung zum jeweiligen Gottesdienst ist über das örtliche Pfarrbüro nötig
- das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist während des gesamten Gottesdienstes Pflicht
- Ein- und Ausgang müssen über vorgegebene Pforten erfolgen
- den Aufforderungen und Hinweisen der eingesetzten Ordner ist Folge zu leisten
- sollten Sie krank sein oder sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zuhause
- der notwendige Mindestabstand von mindestens 2 m zwischen zwei Personen ist einzuhalten
- nur markierte Plätze nutzen
- der Gemeindegesang ist nur in sehr reduzierter Form möglich; Gotteslob bitte privat mitbringen (liegen nicht mehr in den Kirchen auf)
- es finden zunächst Gottesdienste ohne Kommunionausteilung (z. B. Wortgottesfeiern und Andachten) statt
- nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln
- auf dem Kirchenvorplatz dürfen keine Ansammlungen gebildet werden; die geltenden Abstandsregelungen sind einzuhalten
- Bittgänge, Prozessionen, Wallfahrten und Pfarrfeste entfallen.

Aktuelle und nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen, der Pfarrinfo und den Internetseiten der Pfarreien.

Für die geplanten Gottesdienste am Wochenende vom 16. und 17. Mai 2020 nehmen Sie bitte zur genaueren Information und zur UNBEDINGT erforderlichen Voranmeldung baldmöglichst Kontakt mit Ihrem jeweiligen Pfarrbüro auf.

Endlich dürfen in der Autobahnkirche Geiselwind wieder Gottesdienste stattfinden.

Dafür gelten besondere Vorschriften:

Begrenzte Personenzahl, deshalb **nur mit telefonischer Anmeldung!**
Hygiene-Vorschriften beachten (siehe weiter unten)

Folgende Gottesdienste finden statt:

- So. 10.05.2020** um 14:00 Uhr | Evangelischer Gottesdienst
- So. 17.05.2020** um 14:00 Uhr | Eucharistiefeyer
- So. 24.05.2020** um 14:00 Uhr | Evangelischer Gottesdienst
- Mo. 01.06.2020** um 11:30 Uhr | Ökumenischer Pfingstgottesdienst mit Johannes M. Roth & Band



Weiterhin werden alle Gottesdienste per Livestream auf twitch übertragen:

https://www.twitch.tv/autobahnkirche_geiselwind

Und zum Nachschauen auf Youtube

<https://www.youtube.com/c/AutobahnkircheGeiselwind>

Folgende Hygienevorschriften müssen befolgt werden:

- Mundschutz tragen während des gesamten Gottesdienst (außer bei Kommunion)
- 2m Abstand halten (außer Partner und Hausgemeinschaften)
- Extra Eingang und extra Ausgangs-Beschilderung als Einbahnstraße befolgen
- Eigenes Gotteslob/Gesangbuch mitbringen
- Es darf nur leise gesungen werden - wegen Ansteckungsgefahr
- Kollektenkörbchen stehen am Ausgang
- Kein Friedensgruß
- Keine Mundkommunion
- In Abständen zur Kommunion gehen und Bodenmarkierungen beachten
- Nur markierte Stühle benutzen
- Bitte mit Symptomen wie: Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber oder als Kontaktperson eines COVID 19 Infizierten Gottesdienste meiden und via Livestream mitfeiern
- Bitte vorher telefonisch unbedingt anmelden mobil: 0171/3715697, da weniger Sitzplätze vorhanden
- Sitzplätze werden nach telefonischem Eingang vergeben
- Bitte rechtzeitig kommen und den Anweisungen des Ordners folgen
- Danke für das Einhalten der Sicherheitsmaßnahmen und Vergelt's Gott für eine Spende zur Realisierung der Livestreaming Gottesdienste auf das Konto:
Förderverein: Autobahnkirche Geiselwind e. V. - IBAN: DE19 7706 9091 0003 2183 92 (Bei Angabe der Adresse wird eine Spendenquittung ausgestellt)

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler – Füttersee - Ebersbrunn

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de, Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

Online-Gottesdienste

Für das Dekanat Castell werden Gottesdienste im Live-Stream über Internet übertragen. Beginn ist sonntags um 9:30 Uhr. Folgen Sie dazu diesem Link: https://www.youtube.com/channel/UCerwQMTIuLNhkGkuM_XKtQ oder suchen Sie auf Youtube „Dekanat Castell“.

Gottesdienste aus der Autobahnkirche:

https://www.twitch.tv/autobahnkirche_geiselwind
Aufgezeichnete Gottesdienste finden Sie auf dem Youtube Kanal
https://bit.ly/youtube_autobahnkirche_geiselwind

Freitag, 15.5.2020

19.00 Uhr Jugendgottesdienst gestaltet von den Konfirmanden der Pfarrei Rehweiler - **nur online über die Homepage aufrufbar!**

Gottesdienste unter Auflagen:

Vorerst nur in Rehweiler. Abweichungen in der Mai-Ausgabe des Gemeindebriefes sind hiermit überholt. Bei Einhaltung des geforderten Abstandes gibt es in der Matthäuskirche Rehweiler 28 markierte Plätze und 12 weitere bei einem gemeinsamen Haushalt. Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend und sollte mitgebracht werden. Es wird gebeten, das eigene Gesangbuch mitzubringen.

Rogate, 17.5.2020

10:00 Uhr Rehweiler
14:00 Uhr Autobahnkirche: Kath. Wortgottesfeier
(Anmeldung: 0171/3715697)



Müller
Elektrotechnik
GEISELWIND

www.elektro4u.com
Telefon 09556/478989-0

Photovoltaik • Stromspeicher

Christi Himmelfahrt, 21.5.2020

10:00 Uhr Haag, im oder hinter dem CVJM-Haus, **maximal 50 Personen.**

Exaudi, 24.5.2020

10:00 Uhr Rehweiler: Gottesdienst

14:00 Uhr Autobahnkirche: Evang. Gottesdienst (**Anmeldung: 09556/318**)
(Die Silberne Konfirmation wird verschoben.)

Film über den Frühling in Rehweiler

Hans Gernert hat das Frühlingserwachen in und um Rehweiler gefilmt und mit Betrachtungen zu bekannten Liedtexten kombiniert. Unter dem Titel „Jubilante“ ist dieser Film über die Homepage (www.kirche-rehweiler-fuettersee.de) aufrufbar.



WERBUNG UND KOMMUNIKATION MIT ERFOLG

Lauer Medien

Große Bauerngasse 98
91315 Höchstädt a.d. Aisch



Soziale Betriebe

der **Lauer Mühle** gGmbH

- Flyer
- Logos
- Visitenkarten
- Broschüren
- Plakate
- Anzeigen
- Außenwerbung
- Briefpapier

Angebote unter: **09193 / 50 813 10**

Wir sind für Sie da: Mo. - Do.: 8:00 - 16:30 Uhr; Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr



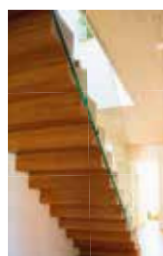
Danksagung

ein herzliches Dankeschön an alle die uns beim Heimgang unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Maria Herderich

soviel herzliche Anteilnahme u. Wertschätzung entgegengebracht haben.

Ihre Kinder Alfred, Martina, Elmar, Norbert, Martin u. Berndi



SCHORR

Am Schopfensee 17
96152 Burghaslach
Tel. (0 95 52) 62 95
Fax (0 95 52) 62 85
www.holzbauschorr.de



HOLZTREPPEN
aus eigener Fertigung



ZIMMEREI
ökologisch und modern



HOLZHAUSBAU
nachhaltig und energieeffizient

Besuchen Sie unser **MUSTERHAUS** und unsere **AUSSTELLUNG** in Burghaslach – Termine nach Vereinbarung.